

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

43. Jahrgang

BERLIN, 27. DEZEMBER 1940

Nr. 51 52 — 737

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Chemiebetriebe am Bristolkanal.

Die wiederholten Großangriffe der deutschen Luftwaffe auf kriegswirtschaftlich wichtige Ziele im südwestenglischen Industriegebiet galten an erster Stelle der Stadt Bristol mit ihrem Vorort Avonmouth sowie den am Nordufer des Bristolkanals gelegenen Industriestädten Swansea, Cardiff und Newport. Diesem Gebiet, in dem einige der wichtigsten industriellen Produktionseinheiten konzentriert sind, kommt für die britische Kriegführung lebenswichtige Bedeutung zu. Diese Feststellung gilt in erster Linie für die Versorgung der britischen Wirtschaft mit Buntmetallen, vor allem mit Zink und Nickel. Man kann schätzen, daß auf die am Bristolkanal gelegenen Hütten mehr als drei Viertel der gesamten britischen Zinkhüttenkapazität entfallen. Weiter entfiel auf das Gebiet die gesamte Kupfer- und Nickelhüttenkapazität des Landes; ein Ersatz der Kupfer- und Nickelhütten durch andere Werke ist nicht möglich, da es sich hier um die einzigen Betriebe dieser Art auf den britischen Inseln handelt. Wird danach also mit der Zerstörung dieser Werke eine nicht mehr verschließbare Lücke in die britische Buntmetallversorgung gerissen, so gilt das gleiche für die Erzeugung von Leichtmetallen. Da Großbritannien nur über wenige, in ihrer Leistungsfähigkeit außerdem stark begrenzte Aluminium- und Magnesiumhütten verfügt, bedeutet die Zerstörung der am Bristolkanal gelegenen Leichtmetallwerke einen unersetzlichen Verlust, der mit schwerwiegenden Folgen für die Rohstoffversorgung der durch die Luftangriffe im übrigen selbst bereits weitgehend ausgeschalteten Flugzeugwerke verbunden ist. Es braucht nicht besonders unterstrichen zu werden, daß die britische Kriegführung den Ausfall der südwestenglischen Hüttenproduktion keinesfalls durch eine weitere Umstellung der Versorgung auf Zufuhren aus Uebersee ausgleichen kann. Angesichts der ständig wachsenden Schiffsraumverknappung und der von der deutschen Luftwaffe und Kriegsmarine ausgeübten Kontrolle über sämtliche Zufahrtswege der britischen Inseln hat Großbritannien die schon in Friedenszeiten erforderlichen großen Zufuhren an rüstungswichtigen Metallen bereits erheblich einschränken müssen, so daß von zusätzlichen Zufuhren unter keinen Umständen die Rede sein kann.

Neben den Metallhütten spielen die im südwestlichen Industriegebiet arbeitenden Sprengstofffabriken für die britische Kriegführung eine ausschlaggebende Rolle. Seitdem die britische Regierung sich zu einer auf breiter Grundlage durchgeführten Aufrüstung entschlossen hatte, sind in Südwesten mehrere große Sprengstofffabriken und zu ihrer Versorgung ein bedeutendes Stickstoffwerk gebaut worden. Da die britische Stickstoffindustrie neben dem Werk in Billingham nur noch über wenige andere Anlagen verfügt, wird mit der Zerstörung des südwalisischen Werkes der gesamten britischen Sprengstoffindustrie ein entscheidender Stoß versetzt. Von weiteren großen Chemiebetrieben gibt es im Umkreis des Bristolkanals mehrere

große Schwefelsäure- und andere Schwerchemikalienwerke sowie eine Reihe von Superphosphatfabriken und Oelraffinerien.

Den hervorragenden Platz, den das Industriegebiet von Bristol und Südwesten in der britischen Gesamtwirtschaft einnimmt, verdankt es neben seiner dem Atlantik zugewandten, von der Natur reichbegünstigten geographischen Lage vor allem dem Reichtum dieser Gebiete an Steinkohle. Im Durchschnitt der letzten Jahre entfielen 20% der gesamten britischen Steinkohlenförderung auf Südwesten, das zusammen mit Durham, Yorkshire und Schottland zu den führenden britischen Kohlenrevieren gehört; von der britischen Anthracitgewinnung wurden sogar 90% in diesem Gebiet gefördert. Außerdem besitzt Südwesten reichhaltige Wasserkräfte, die für den Aufbau einer Leichtmetallindustrie nutzbar gemacht werden konnten.

Fast sämtliche großen Konzerne der chemischen Industrie besitzen im südwestlichen Industriegebiet eine oder mehrere Anlagen. Mittel- und Kleinbetriebe kommen verhältnismäßig wenig vor, eine Tatsache, die die rüstungswirtschaftliche Bedeutung des Gebietes noch unterstreicht. Die Verbrauchsgüterindustrie ist nur mit wenigen größeren Anlagen vertreten.

### Werke des Imperial-Smelting-Konzerns.

Das produktionsmäßige Schwergewicht der Imperial Smelting Corp., Ltd., die mit einem eingezahlten Kapital von 4,6 Mill. £ arbeitet, liegt in den an den beiden Ufern des Bristolkanals arbeitenden Fabriken. Der Konzern betreibt in Avonmouth am rechten Mündungsufer des Avon flußabwärts von Bristol eine Zinkhütte mit einer Kapazität von 70 000 t jährlich und eine im wesentlichen auf der Verarbeitung von Hüttenabgasen aufgebaute Schwefelsäurefabrik, die eine jährliche Leistungsfähigkeit von 65 000 t SO<sub>2</sub> hat. Ein zweiter Werkskomplex des Konzerns mit einer Leistungsfähigkeit von 28 000 t Zink und 65 000 t SO<sub>2</sub> arbeitet in Swansea am Nordufer des Bristolkanals. Durch diese Betriebe, deren Kapazität in den letzten Jahren mit zwei Dritteln ausgenutzt war, wurden vor Kriegsausbruch rund 30% des britischen Zinkverbrauchs gedeckt; den überwiegenden Teil des Zinkverbrauchs muß Großbritannien durch Einfuhr von Rohmetall decken. Obwohl die Versorgung mit Zink erzen ganz aus überseeischen Reichsteilen erfolgt, wo sich der Imperial Smelting Konzern die Kontrolle über die wichtigsten Fördergesellschaften und Zinkhütten — u. a. die Electrolytic Zinc Co. of Australasia Ltd., Melbourne, die Burma Corp. Ltd., Rangoon, und die Rhodesia Broken Hill Development Co. Ltd. — gesichert hat, fallen die Vorteile einer eigenen Rohstoffbasis angesichts der wachsenden Schiffsraumverknappung heute kaum noch ins Gewicht; außerdem hat Großbritannien durch den Ausfall der kontinentaleuropäischen Zinklieferungen, unter denen vor allem die Einfuhr aus Belgien eine Rolle spielte, einen weiteren Ausfall in seiner Versorgungslage erlitten. Cadmium wurde in den Zinkhütten des Konzerns in den letzten Jahren im Umfang von 100 bis 125 t als Nebenerzeugnis gewonnen, wodurch rund 20% des Verbrauchs gedeckt wurden. — Großbritanniens Einfuhr von Zinkerzen, Rohzink und Cadmium zeigte in den letzten Jahren folgendes Bild (Mengen in long t):



	1936	1937	1938
Zinkerze und -konzentrate	129 449	151 238	157 319
Australien	84 355	99 933	108 779
Neufundland	41 775	50 263	45 674
Zink	170 839	176 673	165 056
Canada	105 258	76 544	88 622
Australien	18 365	13 390	15 628
Nord-Rhodesien	15 539	11 777	3 608
Belgien	21 867	56 941	36 577
Cadmium (1000 lbs.)	992	1 039	1 062
Australien	427	414	372
Canada	336	364	375
Belgien	171	180	232

Um einen gesicherten Auslauf für seine Schwefelsäureproduktion zu erhalten, arbeitet der Konzern seit 1934 mit der führenden Düngemittelfirma Fison, Packard & Prentice, Ltd., Ipswich, zusammen, die zahlreiche Superphosphatfabriken in Südengland betreibt. Eine Gemeinschaftsgründung der beiden Gesellschaften ist die mit einem eingezahlten Kapital von 0,9 Mill. £ ausgestattete National Fertilizers, Ltd., London, die neben mehreren Superphosphatfabriken in Newport am Nordufer des Bristolkanals, Plymouth und Widnes (Lancashire) eine 1936 in Betrieb genommene Superphosphatfabrik in Avonmouth mit einer Leistungsfähigkeit von 80 000 t jährlich besitzt. Weiter hat der Konzern zusammen mit der British Aluminium Co. Ltd. die Aluminium Sulphate Ltd. ins Leben gerufen, deren Werk seinen Standort gleichfalls in Avonmouth hat.

An sonstigen von dem Konzern kontrollierten Betrieben sind noch die Werke der Calloy Ltd. und der National Alloys Ltd., beide in Avonmouth, zu nennen, in denen Zink-, Cadmium-, Calcium- und andere Legierungen hergestellt werden. Bedeutenden Umfang besitzt auch die Erzeugung von Holzkonservierungsmitteln in dem Werk der Cuprinol Ltd. in Avonmouth.

#### Fabriken der I. C. I.

Den am Bristolkanal arbeitenden Werken der Imperial Chemical Industries, Ltd., kommt eine hervorragende Bedeutung im Rahmen der britischen Rüstungswirtschaft zu. Hier sind in den letzten Jahren mehrere große Sprengstofffabriken errichtet worden, von denen vor allem die Werke in Merthyr Tydfil 40 km nordwestlich von Cardiff und in Pembrey 25 km westlich von Swansea zu nennen sind. In Merthyr Tydfil ist weiter in Zusammenarbeit mit den War Office eine Stickstofffabrik mit einer Kapazität von 40 000 t N errichtet worden. Weitere Sprengstofffabriken des Konzerns befinden sich in Glyn Neath westlich von Merthyr Tydfil und in Tuckingmill bei Camborne (Cornwall) an der äußersten Südwestspitze der britischen Insel.

Während die vorgenannten Werke von der I. C. I. (Explosives), Ltd., betrieben werden, besitzt eine andere Konzernfirma, die I. C. I. (General Chemicals), Ltd., eine größere Schwefelsäurefabrik in Bristol; in dem Werk, dessen Leistungsfähigkeit 10 000 t SO<sub>2</sub> jährlich beträgt, werden auch in größerem Umfange Natriumsulfat und Salzsäure hergestellt.

Mittelbar zum Interessenbereich der I. C. I. gehört auch die einzige britische Nickelhütte in Clydach, einem nördlichen Vorort von Swansea, in der 1938 rund 20 000 t Nickel aus canadischer Nickelmatte erzeugt wurden. Damit wurde rund die Hälfte des Verbrauchs gedeckt; der Rest wurde in Form von Rohmetall aus Canada und Norwegen eingeführt. Als Nebenerzeugnisse werden in der Nickelhütte in größerem Umfang Nickelsulfat, Nickelammonsulfat und Kupfersulfat hergestellt. Die Einfuhr von Nickelerzen und Nickel nach Großbritannien zeigte im einzelnen folgendes Bild (Mengen in 1000 long t):

	1936	1937	1938
Nickelerze, -konzentrate und -matte <sup>1)</sup>	31 209	28 012	29 625
Canada	17 879	27 982	29 570
Nickel	10 510	20 975	20 563
Canada	8 531	18 409	18 408
Norwegen	1 899	2 119	1 747

<sup>1)</sup> Einschließlich Kupfererze.

Schließlich ist noch die von der I. C. I. (Metals) betriebene Kupferraffinerie in Landore (Südwestwales) zu erwähnen, in der hauptsächlich canadisches Rohkupfer verarbeitet wird. Bei diesem Werk handelt es sich um eine der wichtigsten Einheiten der britischen Kupfer-

industrie, die außerdem noch drei weitere Raffinerien in Prescot bei Liverpool, Manchester und Birmingham sowie eine der Rio Tinto Co., Ltd., gehörige Kupferhütte in Port Talbot, 10 km östlich von Swansea, umfaßt.

#### Betriebe der British Aluminium Co.

Neben Schottland, wo zwei Aluminiumhütten und eine Tonerdefabrik arbeiten, liegt in Südwestwales das Schwergewicht der britischen Aluminiumindustrie. Die mit einem eingezahlten Kapital von 4,5 Mill. £ arbeitende British Aluminium Co., Ltd., besitzt in Newport eine Tonerdefabrik, durch die zusammen mit den Werken in Burntisland (Schottland) und Larne Harbour (Nord-Irland) der Tonerdeverbrauch der Aluminiumhütten gedeckt wird. Die dem Konzern nahestehende South Wales Aluminium Co., an der außerdem schweizerisches Kapital beteiligt ist, hat in den letzten Jahren in Resolven, 20 km nordöstlich von Swansea, eine Aluminiumhütte errichtet, deren Kapazität zwischen 10 000 und 20 000 t liegt. Mit der Ausschaltung dieses Werkes hätte Großbritannien eine seiner vier Aluminiumhütten verloren, von denen die drei restlichen Werke ihre Standorte in Schottland haben. Der Ausbau der südwalisischen Aluminiumindustrie hat zur Folge gehabt, daß in den letzten Jahren ein beträchtlicher Teil der britischen Bauxiteinfuhr in den dort gelegenen Häfen, vor allem in Newport, umgeschlagen wurde. Nachdem die Abschneidung von den französischen Zufuhren und die dadurch erzwungene Umstellung der Einfuhr auf Bezüge aus British Guyana die Schwierigkeiten in der Bauxitversorgung bereits stark vergrößert hatte, ist mit der jetzt erfolgten Einbeziehung von Südwestwales in die Großaktionen der deutschen Luftwaffe eine geregelte Rohstoffzufuhr für die britischen Tonerdefabriken und Aluminiumhütten praktisch unmöglich geworden. Die Bauxiteinfuhr hat in den letzten Jahren folgende Entwicklung genommen (Mengen in long t):

	1936	1937	1938
Bauxit, insgesamt	231 444	219 432	249 598
Britisch Guyana	7 855	17 821	19 845
Frankreich	187 451	182 178	207 944
Griechenland	25 453	17 556	20 864

Große rüstungswirtschaftliche Bedeutung kommt weiter dem Magnesiumwerk der von der British Aluminium Co., Ltd., und Imperial Smelting Corp., Ltd., gemeinsam kontrollierten Imperial Magnesium Corp., Ltd., in Avonmouth zu. Weiter nimmt die British Aluminium Co. einen wichtigen Platz in der Herstellung von Aluminiumsulfat ein, das neben ihr nur noch von einer einzigen Firma, der Peter Spence & Sons, Ltd., erzeugt wird. Die Herstellung erfolgt in dem in Avonmouth gelegenen Werk der Aluminium Sulphate, Ltd., an der außerdem, wie bereits erwähnt, der Imperial-Smelting-Konzern beteiligt ist.

#### Werke des Unilever-Konzerns.

Von den zum Konzern der Lever Brothers & Unilever, Ltd., gehörigen Werken sind an erster Stelle die Broad Plain Soap Works in Bristol zu nennen, die der Firma Chr. Thomas & Brothers, Ltd., gehören. Weiter werden im Umkreis des Bristolkanals von der British Oil and Cake Mills, Ltd., mehrere Oelraffinerien betrieben, von denen die wichtigsten in Bristol und Avonmouth ihren Standort haben; eine weitere Raffinerie befindet sich in Gloucester am Severn. Ueber die Häfen von Bristol und Avonmouth erfolgte bisher eine umfangreiche Einfuhr von Oelrohstoffen — 1938 wurden u. a. 49 000 t Baumwollsaat und 27 000 t Leinsaam in diesen Häfen umgeschlagen. Mit der wahrscheinlich erfolgten Zerstörung der Oelraffinerien und Seifenfabriken sind nicht nur diese wichtigen Produktionseinheiten für die englische Fettversorgung ausgefallen, sondern vermutlich auch umfangreiche Rohstoffvorräte vernichtet worden.

#### Sonstige Chemiebetriebe.

Von den in den vorstehenden Abschnitten noch nicht zur Darstellung gelangten Schwerchemikalienfabriken sind an erster Stelle die Werke der British Oxygen Co., Ltd., in Bristol, Cardiff und Swansea zu nennen. Die Peter Spence & Sons, Ltd., stellt in ihren



in Bristol gelegenen Werken Schwefelsäure, Aluminiumsulfat und -chlorid, Alaune sowie Titanverbindungen her. In Newport und Port Tennant betreibt die Burt, Boulton & Haywood, Ltd., mehrere Teerdestillationsbetriebe. Große Bedeutung für die britische Chemiewirtschaft kommt dem in Ruabon (Nordwales) gelegenen Werk der Monsanto Chemicals, Ltd., einer Tochtergesellschaft der Monsanto Chemical Co., Jll. (USA.) zu, in dem u. a. Essigsäure, Salicylsäure, Natriumbenzoat und Vanillin hergestellt werden. Da in der Erzeugung von synthetischen organischen Chemikalien noch beträchtliche Lücken bestehen, die vor allem in der Arzneimittelversorgung nach der seit Kriegsausbruch erfolgten Abschneidung ausländischer Zufuhren bereits zu erheblichen Schwierigkeiten geführt haben, würde der teilweise oder gänzliche Ausfall dieses großen Werkes eine beträchtliche Einbuße für die britische Kriegswirtschaft bedeuten.

## Die pharmazeutische Industrie der nordischen Länder.

Auf dem Gebiete der Arzneimittelindustrie nimmt Dänemark unter den nordischen Ländern eine Sonderstellung ein. Während nämlich dieser Industriezweig in Finnland, Norwegen und Schweden fast ausschließlich für den Inlandsmarkt arbeitet, ist Dänemark in dem Absatz seiner Erzeugung weitgehend auf das Ausland angewiesen. Besonders begünstigt ist dort durch den reichen Anfall an billigen tierischen Rohstoffen die Herstellung bestimmter Spezialitäten, wie Insulin und Leberpräparate, aber auch andere Arzneimittel werden hier in steigendem Umfange sowohl für den Inlandsverbrauch wie für die Ausfuhr erzeugt. In allen vier Ländern war man im übrigen in den letzten Jahren im Hinblick auf die Möglichkeit einer Selbstversorgung im Falle eines Krieges oder einer Blockade bemüht, den Ausbau der pharmazeutischen Industrie zu fördern. Aus diesem Grunde wurde in Finnland auch im neuen Zolltarif, der Anfang 1939 in Kraft trat, Zollfreiheit für die wichtigsten innerhalb der Arzneimittelindustrie verbrauchten Chemikalien eingeführt und in Schweden wurden ähnliche Maßnahmen vorbereitet.

In den Jahren 1934—1937 nahm die gesamte **Arzneimittelerzeugung** der skandinavischen Länder von 11,6 Mill. auf 17,4 Mill. *RM* zu, und 1938 ergab sich eine weitere Steigerung auf 19,7 Mill. *RM*. Davon entfielen 1938 nicht weniger als 47% (1937: 49%) auf Dänemark, Schweden war mit 35% (32), Norwegen mit 11% (12) und Finnland mit 7% (7) an der Gesamterzeugung beteiligt.

Trotz dieser Produktionssteigerung nahm auch die **Einfuhr** in den letzten Jahren infolge von Befürchtungen einer europäischen Krise zu. 1938 erreichte die Gesamteinfuhr der nordischen Länder an Arzneimitteln den Wert von 15,1 Mill. *RM* gegen 12,3 Mill. *RM* im Vorjahr. Allerdings ist beim Vergleich dieser Zahlen zu berücksichtigen, daß die dänische Statistik 1938 an Genauigkeit gewonnen hat und daß aus diesem Grunde die tatsächliche Einfuhr 1937 etwas größer gewesen sein dürfte als die obige Zahl angibt. Den weitaus größten Einfuhrbedarf hatte 1938 Schweden, das von den gesamten Bezügen 36,8% aufnahm. Danach folgten Finnland mit 24,2%, Norwegen mit 20,7% und Dänemark mit 18,3%.

Aus dem bereits genannten Grund liegt der gesamte **Ausfuhrwert** für Arzneimittel 1937 mit 4,0 Mill. *RM* zu niedrig. Im Jahre 1938 führte die Ländergruppe pharmazeutische Erzeugnisse für 4,9 Mill. *RM* aus; hiervon stellte Dänemark allein 78,3%.

Ueber den **Verbrauch** von Arzneimitteln in den nordischen Ländern liegen keine genauen Angaben

## Chemiebetriebe in Plymouth und Southampton.

Zum südwestenglischen Industriegebiet in weiterem Sinne gehören auch die Städte Plymouth und Southampton, deren industrielle Anlagen in den letzten Wochen mehrfach schweren Luftangriffen ausgesetzt waren. In Plymouth hat vor allem eine bedeutende Superphosphatindustrie zusammen mit verschiedenen Schwefelsäurefabriken mittlerer Kapazität ihren Standort. Von den hier arbeitenden Betrieben, die im wesentlichen zu dem großen Düngemittelkonzern Fison, Packard & Prentice, Ltd., gehören, sind die Werke der Burnard & Alger, Ltd., der Charles Norrington & Co., Ltd., und der Gibbs Fertilizers, Ltd., zu nennen. Weiter arbeitet in Plymouth eine Fabrik der British Oxygen Co., Ltd., zur Erzeugung von technischen Gasen. In Southampton befindet sich u. a. eine zum Unilever-Konzern gehörige Oelraffinerie. (5523)

vor, man kann aber annehmen, daß er in Dänemark im Hinblick auf das in diesem Lande gut ausgebaute Krankenkassensystem am größten ist, während auf der anderen Seite Finnland relativ den geringsten Arzneimittelverbrauch haben dürfte. Die aus Erzeugung, Einfuhr und Ausfuhr errechneten Ziffern über den scheinbaren Arzneimittelverbrauch der letzten Jahre in den einzelnen nordischen Ländern vermitteln insofern ein falsches Bild, als, wie schon oben erwähnt, starke Vorratszufuhren stattgefunden haben. In den Jahren 1937 und 1938 entwickelte sich der scheinbare Arzneimittelverbrauch folgendermaßen (in Mill. *RM*):

	Erzeugung		Einfuhr		Ausfuhr		Scheinbarer Verbrauch	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Dänemark . . . . .	8,58	9,31	1,82	2,75	2,92	3,83	7,48	8,23
Finnland . . . . .	1,10	1,34	3,16	3,64	0,01	0,01	4,27	4,97
Norwegen <sup>1)</sup> . . . . .	2,14	2,17	2,72	3,12	0,54	0,48	4,32	4,81
Schweden . . . . .	5,55	6,84	4,63	5,54	0,55	0,57	9,63	11,81

<sup>1)</sup> Ausschließlich Medizinaltran.

Der weitaus wichtigste Lieferant von Arzneimitteln für diese Ländergruppe ist Deutschland, das von der Gesamteinfuhr 1938, wie sich aus den einzelnen Länderstatistiken errechnen läßt, 42,2% lieferte. Besonders stark ist Deutschlands Stellung auf dem dänischen Absatzmarkt; von der dänischen Einfuhr wurden nämlich 54,2% von Deutschland bestritten. Als bedeutendere Lieferanten von Arzneimitteln nach den nordischen Ländern traten ferner 1938 Großbritannien mit 12,9%, die Schweiz mit 11,0%, die Vereinigten Staaten mit 6,8% und Frankreich mit 6,6% auf. Von der dänischen Arzneimittelausfuhr richtete sich ein erheblicher Teil nach den anderen nordischen Ländern.

### Dänemark.

Nach der dänischen Industriestatistik bestanden im Jahre 1938 45 Betriebe (1937: 52) zur Herstellung von Arzneimitteln, die durchschnittlich 880 Arbeiter beschäftigten und eine **Erzeugung** im Werte von 17,12 Mill. Kronen (1937: 15,61 Mill. Kr.), d. s. 9,3 Mill. *RM* aufbrachten. Da nach den Angaben der dänischen Industriestatistik in diesem Erzeugungswert nur 95% der gesamten Erzeugung erfaßt sind und andererseits auch Toilettepräparate und verschiedene andere in diesen Betrieben hergestellten nichtpharmazeutischen Erzeugnisse enthalten sind, dürfte dieser Wert etwas zu hoch liegen. Der tatsächliche Wert der hergestellten Arzneimittel kann daher für 1938 mit rund 9 Mill. *RM* angenommen werden.

Das wichtigste **Unternehmen** zur Herstellung von Arzneimitteln ist die Det Danske Medicinal- og Kemi-kalie-Kompagni in Kopenhagen. Die Firma besitzt ein Aktienkapital von 3 Mill. Kr. und stellt Arzneimittel, Sexualhormone und andere biologische Präparate sowie Chemikalien und Farben her. Das nächst größere Unternehmen ist die Ferrosan A. S. in Kopenhagen mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Kr. Die Firma erzeugt in ihren beiden Anlagen in Kopenhagen und Gladsaxe Arzneimittel, pflanzliche Heilmittel, Eisen- und Vitaminpräpa-



rate. Sie besitzt außerdem in Aalesund in Norwegen eine Spezialfabrik zur Herstellung von Vitaminpräparaten aus Wallebertran. Chirurgische Verbandstoffe u. ä. Erzeugnisse werden von Bang & Tegner in Kopenhagen hergestellt, die mit einem Aktienkapital von 0,35 Mill. Kr. arbeiten. Mit der Herstellung von Insulin befassen sich das Novo Therapeutisk Laboratorium in Kopenhagen und das gleichfalls in Kopenhagen gelegene Nordisk Insulin Laboratorium. Letztere Firma stellt außerdem noch Sexualhormone her. Diätetische u. a. pharmazeutische Präparate werden hauptsächlich von der Firma Dr. A. Wander A. S., in Kopenhagen erzeugt, deren Aktienkapital 0,3 Mill. Kr. beträgt.

Die dänische Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen erreichte 1938 den Wert von 5,07 Mill. Kr., die Ausfuhr einen solchen von 7,05 Mill. Kr. Wegen der Umgliederung der Außenhandelsstatistik sind die Zahlen nicht direkt mit denjenigen von 1937 vergleichbar.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Alkaloide und deren Salze . . . . . kg	5332	5845	34	121
Pharmazeutische Präparate (Pflaster, Salben, Pillen) . . . . . t	344	485	2	16
Acetylsalicylsäure usw. . . . . t	100,6	128,6	138,3	130,2
Acetphenetidin, Phenyl-dimethylpyrazolon, Acetanilid u. ähnl. . . . . t	2017	2258	5227	5629
Andere pharmazeutische Erzeugnisse t	90,8	55,9	0,1	—
Lakritzensaft in Blöcken . . . . . t	500	279	2	—
Andere Lakritzenwaren . . . . . t	26,8	32,3	—	—
Lakritzenwaren . . . . . t	191	206	—	—
Lakritzenwaren . . . . . t	110,9	—	—	346,0
Lakritzenwaren . . . . . t	1556	—	—	1333
Lakritzenwaren . . . . . t	170,9	196,2	—	—
Lakritzenwaren . . . . . t	234	266	—	—
Lakritzenwaren . . . . . t	7,6	7,0	35,7	28,1
Lakritzenwaren . . . . . t	17	17	72	74

Hauptlieferanten für Alkaloide usw. waren 1938 (1937) die Schweiz mit 1188 kg im Werte von 274 000 Kr. (732 kg, 173 000 Kr.), Deutschland mit 1466 kg für 124 000 Kronen (2265 kg, 118 000 Kr.) und Großbritannien mit 2349 kg für 44 000 Kr. (1493 kg, 26 000 Kr.). Von den „pharmazeutischen Präparaten“ lieferten Deutschland 83,6 t für 1,53 Mill. Kr. (72,7 t, 1,44 Mill. Kr.), die Schweiz 9,4 t für 373 000 Kr. (8,6 t, 327 000 Kr.) und Großbritannien 29,3 t für 261 000 Kr. (16,6 t, 197 000 Kr.). Hauptlieferländer für Acetylsalicylsäure usw. waren Deutschland mit 19,2 t für 112 000 Kr. (52,8 t, 333 000 Kr.) und die Schweiz mit 2,8 t für 103 000 Kr. (28,0 t, 115 000 Kronen), für Acetphenetidin usw. Deutschland mit 26,4 t für 108 000 Kr. (23,1 t, 129 000 Kr.) und die Schweiz mit 3,3 t für 58 000 Kr. (3,0 t, 51 000 Kr.). Von den anderen pharmazeutischen Erzeugnissen kamen aus Deutschland 66,7 t für 842 000 Kr., aus der Schweiz 14,2 t für 376 000 Kronen, aus Großbritannien 11,6 t für 109 000 Kr. Für Lakritzensaft in Blöcken waren die wichtigsten Lieferländer Italien mit 46,5 t für 78 000 Kr. (32,0 t, 56 000 Kr.), die Vereinigten Staaten mit 59,2 t für 75 000 Kr. (54,6 t, 71 000 Kr.) und Großbritannien mit 38,6 t für 48 000 Kr. (42,5 t, 56 000 Kr.).

Die dänische Ausfuhr von pharmazeutischen Präparaten richtete sich hauptsächlich nach folgenden Ländern:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Deutschland . . . . .	14,4	1120	13,7	1570
Schweden . . . . .	34,0	767	31,4	819
Norwegen . . . . .	22,3	548	20,0	602
Großbritannien . . . . .	17,9	502	14,7	426
Frankreich . . . . .	3,0	142	3,1	192
Belgien . . . . .	2,4	343	2,9	166
Finnland . . . . .	7,0	104	8,1	152
Schweiz . . . . .	5,3	195	2,2	143
Brasilien . . . . .	0,9	108	0,8	128
Niederlande . . . . .	1,9	113	2,6	123
Italien . . . . .	0,5	71	0,8	120

Die wichtigsten Abnehmer für andere pharmazeutische Erzeugnisse waren Großbritannien mit 42,0 t für 340 000 Kr., Schweden mit 93,9 t für 244 000 Kr. und Norwegen mit 64,1 für 182 000 Kr. Dänische Lakritzenwaren wurden hauptsächlich in den nordischen Ländern abgesetzt.

#### Finnland.

In Finnland bestehen drei große Fabriken, die als Hauptprodukt Arzneimittel herstellen. Außerdem erfolgt die Erzeugung von pharmazeutischen Produkten in mehreren kleineren Betrieben sowie im Nebenbetrieb anderer Fabriken die in der Statistik sämtlich unter den chemisch-technischen Betrieben erfaßt sind. Der Erzeugungswert für Arzneimittel ist von 20,1 Mill. Fmk.

1937 auf 24,9 Mill. Fmk. 1938 gestiegen. Davon entfielen 1,1 Mill. Fmk. (1937: 0,7) auf galenische Präparate und 23,8 (19,4) Mill. Fmk. auf andere Arzneimittel.

Die drei wichtigsten Hersteller pharmazeutischer Erzeugnisse sind die Oy. Medica Ab. (gegr. 1914) in Helsingfors mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Fmk., ferner die Lääketehdas Orion Oy. (gegr. 1917) mit einem Aktienkapital von 2,1 Mill. Fmk. ebenfalls in Helsingfors und die Medical Laboratory Alb. Koponen in Nurmijärvi (gegr. 1899).

Die Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen ist im Jahre 1938 weiter gestiegen und betrug nach der Statistik 67,63 Mill. Fmk. gegen 58,03 Mill. Fmk. im Vorjahr. In Wirklichkeit dürfte sie nicht ganz diese Höhe erreicht haben, weil unter den chemischen Präparaten auch Erzeugnisse ausgewiesen werden, die nicht direkt als Arzneimittel angesehen werden können. Andererseits verschwinden verschiedene zu dieser Gruppe gehörende Waren in andere Positionen. In den beiden Berichtsjahren stammten 41% der Einfuhr aus Deutschland.

	1937		1938	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Bromide, Jodide u. ähnl. . . . .	15,5	762	17,4	867
Salze der Citronen- und Salicylsäure, Acetylsalicylsäure und and. Salicylsäureverbindungen . . . . .	34,6	1 589	38,1	1 680
Chem. Präparate (Mischungen, Drogen und Arzneimittel) . . . . .	2 697,0	51 519	1 126,1	61 060
Lakritze, ohne Zusatz von Gewürzen, Essenzen und Zucker . . . . .	39,6	642	37,7	694
Lakritze, andere . . . . .	87,5	3 513	70,9	3 329

Von den Bromiden usw. kamen 1938 (1937) 9,3 t im Werte von 454 000 Fmk. (12,4 t, 572 000 Fmk.) aus Deutschland und 2,8 t für 166 000 Fmk. (.) aus Großbritannien, von den Salzen der Citronen- und Salicylsäure usw. 28,6 t für 1,18 Mill. Fmk. (26,7 t, 1,21 Mill. Fmk.) aus Deutschland und 6,5 t für 309 000 Fmk. (6,5 t, 312 000 Fmk.) aus Dänemark. Die „chemischen Präparate usw.“ wurden hauptsächlich aus folgenden Ländern bezogen:

	1937		1938	
	t	Mill. Fmk.	t	Mill. Fmk.
Deutschland . . . . .	1054,2	21,87	342,9	25,61
Ver. Staaten . . . . .	291,8	6,83	311,3	8,45
Schweden . . . . .	1149,0	7,16	232,1	6,69
Großbritannien . . . . .	71,1	4,67	99,5	6,30
Schweiz . . . . .	16,9	3,82	31,0	5,60
Dänemark . . . . .	68,6	3,92	57,5	4,34
Frankreich . . . . .	8,8	0,93	13,3	1,33
Niederlande . . . . .	10,3	0,78	9,8	0,91

Von der Lakritze, ohne Zusatz von Gewürzen usw., kamen 7,2 t für 229 000 Fmk. (4,8 t, 151 000 Fmk.) aus Deutschland, 9,8 t für 139 000 Fmk. (.) aus Frankreich und 9,3 t für 114 000 Fmk. (11,7 t, 147 000 Fmk.) aus den Vereinigten Staaten, von der anderen Lakritze 57,5 t für 2,99 Mill. Fmk. (61,2 t, 2,88 Mill. Fmk.) aus Schweden und 5,2 t für 178 000 Fmk. (16,1 t, 434 000 Fmk.) aus den Vereinigten Staaten.

Die finnländische Ausfuhr von Arzneimitteln ist mit 2,6 t im Werte von 274 000 Fmk. 1938 gegen 17,6 t für 256 000 Fmk. 1937 ohne Bedeutung.

#### Norwegen.

In Norwegen befanden sich 1938 (1937) 7 (8) größere Arzneimittelfabriken mit durchschnittlich 229 (217) Beschäftigten in Betrieb. Das Aktienkapital dieser Anlagen betrug 1,61 (2,02) Mill. Kr., das gesamte investierte Kapital 4,73 (3,50) Mill. Kr. und die Lohnsumme 1,04 (0,86) Mill. Kr. Gegenüber 1937 ist der Erzeugungswert der erwähnten Unternehmen von 4,19 Mill. Kr. auf 5,03 Mill. Kr. gestiegen. An dieser Steigerung waren jedoch die pharmazeutischen Erzeugnisse weniger beteiligt, deren Produktionswert sich nur auf 3,54 (1937: 3,47) Mill. Kr. erhöhte. Dagegen wurde die von diesen Fabriken betriebene Erzeugung von Körperpflegemitteln auf 1,49 (0,72) Mill. Kr. wertmäßig mehr als verdoppelt. An Rohstoffen, deren Wert mit 1,54 (1,67) Mill. Kr. angegeben wird, wurden verbraucht:

	1937		1938	
	Menge	1000 Kr.	Menge	1000 Kr.
Sprit . . . . . (Liter)	14 144	58	34 571	58
Aetherische Oele . . . . . (kg)	1 336	10	878	9
Andere Oele . . . . . (kg)	17 055	75	22 514	53
Fett . . . . .	—	558	—	705
Verschiedene Drogen und Chemikalien . . . . .	—	952	—	606
Andere Rohstoffe . . . . .	—	14	—	112

Für Verpackungsmaterial wurden 404 000 (256 000) Kronen, für Brenn- und Hilfsstoffe 45 000 (40 000) Kr. und



für eingekauften elektrischen Strom 23 000 (21 000) Kr. ausgegeben.

In Norwegen arbeitete 1937 noch eine weitere kleine pharmazeutische Fabrik, deren Erzeugung jedoch nicht statistisch erfaßt wird. Außerdem werden Arzneimittel in geringen Mengen in Fabriken anderer Industriegruppen hergestellt.

Erneut zugenommen hat von 4,39 Mill. Kr. 1937 auf 5,10 Mill. Kr. 1938 die Einfuhr von Arzneimitteln. Im einzelnen wurden bezogen:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Bromide, Jodide und Cyanide	34,6	61	44,8	107
Apothekerwaren, n. b. g.	1558,8	4209	1795,6	4848
Lakritzen in Blöcken über 4 kg	38,9	47	53,1	62
Lakritze in Stangen von höchstens 1 kg				
Gewicht, je 100 Stangen	16,4	36	16,3	39
Anderer Lakritze	20,6	38	16,8	31

An der Einfuhr der „n. b. g. Apothekerwaren“ waren 1938 (1937) wertmäßig Deutschland mit 2,29 (1,89) Mill. Kr., Dänemark mit 623 000 (588 000 Kr.), Großbritannien mit 547 000 (432 000) Kr., Frankreich mit 351 000 (393 000) Kr., die Schweiz mit 338 000 (259 000) Kr., die Vereinigten Staaten mit 276 000 (218 000) Kr. und Schweden mit 231 000 (186 000) Kr. beteiligt.

Leicht rückläufig war 1938 die **Ausfuhr** von Arzneimitteln, und zwar von 876 000 Kr. 1937 auf 783 000 Kr. An Dorschlebertrankonzentrat wurden 0,7 t für 62 000 Kronen (1937: 0,8 t, 61 000 Kr.) und an Apothekerwaren, n. b. g., 15,8 t für 721 000 Kr. (15,4 t für 815 000 Kr.) versandt. Als wichtigere Abnehmer für die letzteren sind Deutschland mit 303 000 (399 000) Kr., Schweden mit 110 000 (.) Kr. und Frankreich mit 62 000 (.) Kr. zu nennen.

Nicht in der Gesamtzählung berücksichtigt ist die große norwegische Erzeugung und Ausfuhr von **Medizinaltran**. Die genaue Höhe der Trangewinnung läßt sich nicht ermitteln, weil nur ein Teil derselben produktionsstatistisch ausgewiesen wird. Nach den Ausfuhrzahlen zu urteilen, dürfte sie jedoch 1938 gesunken sein. An Medizinaltran wurden nämlich in diesem Jahre nur 89 780 hl im Werte von 6,79 Mill. Kr. (4,17 Mill. *RM*) gegen 113 443 hl für 8,47 Mill. Kr. (5,24 Mill. *RM*) 1937 und an Rohmedizinaltran 4812 hl für 0,32 Mill. Kr. (0,20 Mill. *RM*) gegen 4613 hl für 0,29 Mill. Kr. (0,18 Mill. *RM*) versandt. Die Ausfuhr von Medizinaltran ging nach einer großen Zahl von Ländern, von denen die Vereinigten Staaten mit 24 092 (1937: 43 189) hl der größte Abnehmer war. Deutschland (einschließlich Oesterreich) bezog 6973 (10 302) hl. Rohmedizinaltran wird in erster Linie von den Niederlanden mit Kolonien bezogen. Ferner gelangten an Medizinaltran 1938 302 (i. V. 247) t und an Rohmedizinaltran 311 (267) t zur Durchfuhr.

#### Schweden.

In Schweden stellen fünf größere Betriebe hauptsächlich pharmazeutische Erzeugnisse her. Außerdem

befassen sich in steigender Zahl Fabriken anderer Gruppen mit der Erzeugung von Arzneimitteln. Insgesamt wurden 1938 Arzneimittel für 10,90 Mill. Kr. gegen 8,74 Mill. Kr. 1937 erzeugt, was eine Steigerung um rund ein Viertel bedeutet. In dieser Zahl ist die Herstellung von Verbandmaterial nicht enthalten, die 2,72 Mill. Kr. (1,71 Mill. *RM*) gegen 2,56 Mill. Kr. (1,62 Mill. *RM*) betrug.

Die Einfuhr von Arzneimitteln hat stark von 7,30 Mill. Kr. 1937 auf 8,83 Mill. Kr. 1938 zugenommen. Auch hier steht Deutschland mit einem Anteil von jährlich 35—38% als Lieferant an erster Stelle. Fast unverändert mit 0,91 Mill. Kr. gegen 0,87 Mill. Kr. i. V. war die schwedische Ausfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen, die sich hauptsächlich nach den Nachbarländern richtet.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Silbernitrat	t 2,3	2,0	0,1	0,0
	1000 Kr. 94	80	2	1
Bromide und Jodide	t 29,7	44,5	0,1	—
	1000 Kr. 146	202	1	—
Mineralquellsalze	t 104,9	98,5	—	—
	1000 Kr. 963	898	—	—
Arzneimittel, n. b. g.	t 442,2	580,2	57,0	67,0
	1000 Kr. 5943	7507	867	902
Lakritze	t 113,6	100,7	—	2,2
	1000 Kr. 155	140	—	2

Die Einfuhr von Silbernitrat kam hauptsächlich aus Deutschland. An Bromiden und Jodiden lieferten 1938 (1937) Deutschland 12,0 t im Werte von 43 000 Kr. (7,2 t, 30 000 Kr.), Frankreich 11,8 t für 37 000 Kr. (.), Großbritannien 7,0 t für 35 000 Kr. (8,6 t, 32 000 Kr.), die Niederlande 3,4 t für 30 000 Kr. (4,4 t, 40 000 Kr.) und die Vereinigten Staaten 5,4 t für 25 000 Kr. (6,0 t, 20 000 Kr.). Von den Mineralquellsalzen kamen aus Großbritannien 78,7 t für 869 000 Kr. (87,8 t, 928 000 Kr.), aus Deutschland 19,4 t für 26 000 Kr. (16,8 t, 33 000 Kr.). Für die n. b. g. Arzneimittel waren die Hauptlieferländer:

	1937		1938	
	t	Mill. Kr.	t	Mill. Kr.
Deutschland	186,4	2,57	194,1	2,99
Schweiz	22,4	0,88	28,0	1,11
Frankreich	90,0	0,63	176,5	1,03
Dänemark	24,0	0,68	24,0	0,75
Großbritannien	44,7	0,55	47,4	0,68
Ver. Staaten	31,2	0,25	69,9	0,48

An Lackritze lieferten Frankreich 53,8 t für 63 000 Kronen (41,1 t, 60 000 Kr.), die Vereinigten Staaten 29,9 t für 34 000 Kr. (26,5 t, 27 000 Kr.) und Deutschland 8,0 t für 26 000 Kr. (5,2 t, 17 000 Kr.).

Von den ausgeführten n. b. g. Arzneimitteln fanden 33,7 t für 510 000 Kr. (23,2 t, 400 000 Kr.) in Finnland, 15,5 t für 165 000 Kr. (12,8 t, 132 000 Kr.) in Norwegen und 12,3 t für 61 000 Kr. (7,6 t, 86 000 Kr.) in Dänemark Absatz. Die Lieferungen nach Rumänien, die 1937 7,4 t im Werte von 27 000 Kr. betragen, waren 1938 eingestellt. (5437)

## Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

### Kriegsverpflichtete Preisgestaltung.

Der Reichskommissar für die Preisbildung gibt im „Reichsgesetzblatt“ Teil I vom 13. 12. 1940 folgende **Zweite Durchführungsverordnung vom 8. 12. 1940 zum Abschnitt IV der Kriegswirtschaftsverordnung** bekannt:

Nach den Grundsätzen einer kriegsverpflichteten Wirtschaft hat jeder bei seinem Preisgebaren in dem Bewußtsein zu handeln, daß der Krieg jedem Deutschen eine besondere Verantwortung gegenüber seinem Volke auferlegt und wirkliche Opfer von ihm verlangt.

Diese Grundsätze gelten für die gesamte Volkswirtschaft, und zwar für jeden, der Preise oder Entgelte irgendwelcher Art fordert, sich gewähren läßt oder zahlt.

Wer insbesondere Gewinne macht oder entstehen läßt, die unter den Kriegsverhältnissen unangemessen hoch sind, Preise oder Entgelte fordert oder zahlt, die auf kriegswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Kosten beruhen, sich ohne kriegswirtschaftlich gerechtfertigten Grund in den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher ein-

schiebt, verstößt gegen die Grundsätze einer kriegsverpflichteten Wirtschaft.

### Preise für Seifen und Waschmittel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 12. 12. 1940 ist eine Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 10. 12. zur **Ergänzung der Anordnung zur Regelung der Preise für Ersatzseifen und Ersatzwaschmittel** veröffentlicht.

Danach dürfen Wiederverkäufer vom 1. 1. 1941 ab Erzeugnisse der in § 1 der Anordnung zur Regelung der Preise für Ersatzseifen und Ersatzwaschmittel vom 5. 3. 1940 (S. 163) genannten Art nur verkaufen, wenn für diese der Verbraucherhöchstpreis festgesetzt und der Vorschrift des § 4 der Anordnung genügt ist.

Die Ausgabe des „Reichsanzeigers“ vom 14. 12. enthält eine weitere Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1940 zur **Ergänzung der Anordnung zur Regelung der Preise für Seifen und Waschmittel**.



In § 1 der Anordnung zur Regelung der Preise für Seifen und Waschmittel vom 6. 10. 1939 (Jahrg. 1939, S. 866) wird Buchstabe c ergänzt. Der § 1 der genannten Anordnung lautet nunmehr folgendermaßen:

§ 1. Für Seifen und Waschmittel werden folgende Verbraucherhöchstpreise festgesetzt:

a) für Einheitsfeinseife, 1 Stück je 80 g . . . . .	0,15
b) für Rasierseife, 1 Stück je 50 g . . . . .	0,20
c) für Wasch- (Seifen-) pulver, 1 Normalpaket zu 250 g . . . . .	0,22
1 Doppelpaket zu 500 g . . . . .	0,42
lose je 50 g . . . . .	0,05

Die Anordnung ist am 15. 12. 1940 in Kraft getreten.

### Preisregelung für Reinigungs- und Putzmittel.

Der Reichskommissar für die Preisbildung gibt im „Reichsanzeiger“ vom 12. 12. 1940 folgende Anordnung zur Ergänzung der Anordnung zur Regelung der Preise für Reinigungs- und Putzmittel vom 11. 12. 1940 bekannt:

In die Anordnung zur Regelung der Preise für Reinigungs- und Putzmittel vom 11. 9. 1940 (S. 574) wird als § 5 a folgende neue Vorschrift eingefügt:

„Wiederverkäufer dürfen vom 1. 2. 1941 ab Erzeugnisse der in § 1 der Anordnung genannten Art nur noch dann verkaufen, wenn für diese der Verbraucherpreis festgesetzt und der Vorschrift des § 5 der Anordnung gegnügt ist.“

### Verwendungsverbot für Aluminium und Magnesium in den eingegliederten Ostgebieten.

Durch Anordnung O 4 der Reichsstelle für Metalle vom 10. 12. 1940 wird der Geltungsbereich der Anordnung 47 betr. Verwendung von Aluminium und Magnesium vom 18. 9. 1939 (Jahrg. 1939, S. 836) auf die eingegliederten Ostgebiete erweitert. Die neue Anordnung tritt am 1. 2. 1941 in Kraft. Die Zeit bis zum 31. 1. 1941 gilt als Uebergangsfrist, innerhalb derer die Umstellung auf die Bestimmungen der Anordnung 47 in den eingegliederten Ostgebieten durchzuführen ist.

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

### Großbritannien.

Zur Finanzierung der Kriegsmaterialkäufe in den Vereinigten Staaten ist eine neue Verordnung erlassen worden, die die britischen Besitzer amerikanischer Wertpapiere zwingt, ihren Aktien- und Obligationenbesitz an das Schatzamt zu verkaufen. Damit soll der restliche Besitz von Wertpapieren, der bisher noch nicht registrierpflichtig war oder aus irgendeinem Grund nicht registriert wurde, erfaßt werden. Unter die Bestimmungen der Verordnung fallen die Papiere von 164 Gesellschaften, zu denen u. a. die E. I. du Pont de Nemours & Co., die Allied Chemical and Dye Corp., die Union Carbide and Carbon Corp., die Texas Gulf Sulphur Co., die Phillips Petroleum Co., die Standard Oil Co. of California und die Colgate-Palmolive-Peet Co. gehören.

Englischen Pressemeldungen zufolge hat sich die Versorgung mit Zink in den letzten Monaten stark verschlechtert, so daß man befürchtet, daß die Zinkverknappung in Kürze denselben Umfang wie im Weltkrieg annehmen werde.

Mit Wirkung vom 12. 12. 1940 ist die Ausfuhr von Kautschuk in jeder Form nach Teilen des Britischen Reiches genehmigungspflichtig gemacht worden; bisher erstreckte sich die Genehmigungspflicht nur auf die Ausfuhr nach nichtbritischen Gebieten.

### Frankreich.

Nach Pressemeldungen aus den Vereinigten Staaten soll sich die britische Regierung entschlossen haben,

### Verkehr mit Kühlerzusatzmitteln.

Im „Reichsanzeiger“ vom 20. 12. 1940 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, die 3. Bekanntmachung der Reichsstelle „Chemie“ zur Allgemeinen Anordnung über Kühlerzusatzmittel vom 20. 12. Darin heißt es:

#### I. Neuzulassungen

Gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Anordnung über Kühlerzusatzmittel vom 16. 10. 1940 (S. 624) werden folgende Kühlerzusatzmittel zugelassen:

- |   |
|---|
| 47. „Kühlerfrostschutzmittel Geka 5408“; Lieferer: Geka Seifen- und Glycerin-Fabrik Gottlob Kraus K.-G., Schweinfurt a. M.                        |
| 50. „Methanol-Frostschutz“; Lieferer: Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vormals Roessler, Abteilung Hiag, Frankfurt (Main) 1, Postfach 118. |
| 55. „NCN Neo-Frostschutz“; Lieferer: Neo-Chemie-Noll & Co. K.-G., München 22, Widenmayerstr. 32.  |
| 57. „Frostschutz MHM“; Lieferer: Fauth & Co., Mannheim.   |

#### II. Widerruf von Zulassungen

Die Zulassung folgender Kühlerzusatzmittel auf Grund der 1. und 2. Bekanntmachung der Reichsstelle „Chemie“ zur Anordnung über Kühlerzusatzmittel vom 16. 10. 1940 und vom 8. 11. 1940 (S. 625 und 672) ist widerrufen worden:

- |                                     |                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 9. „Glycerin-Austauschstoff Nr. 58“ | 29. „Elefant“                    |
| 12. „Original-Albilin“              | 30. „Glycerin-Austauschstoff RB“ |
| 13. „Crisal“                        | 31. „Superiol“                   |
| 14. „Thalin“                        | 32. „NCN Frostschutz“            |
| 17. „Chemisan“                      | 33. „Thermolin“                  |
| 20. „Loritin“                       | 34. „Roporal“                    |
| 21. „Horosal“                       | 35. „Eulin“                      |
| 22. „Glycerin-Austauschstoff AAA“   | 36. „Glys-Emgol“                 |
| 23. „Manolin“                       | 37. „Saxol 40/41“                |
| 24. „Sey-Frost 39“                  | 39. „Hosol“                      |
| 25. „Dr. Nüsken's Nifrosta“         | 40. „Albilin-Frostschutz-S“      |
| 27. „Rexal“                         | 41. „Extrolit“                   |
| 28. „Lisolin“                       | 42. „Polarin-E“                  |
|                                     | 43. „Erlin“                      |
|                                     | 44. „Arktin“                     |

Damit sind, nachdem im Laufe der letzten 12 Monate bereits mehr als 50 Kühlerzusatzmittel auf Grund der Prüfungen durch das Materialprüfungsamt aus dem Markt gezogen wurden, nur noch 11 Frostschutzmittel zugelassen. Widerrufen wurde die Zulassung aller chloridhaltigen Mittel, da die Praxis gezeigt hat, daß sie an den Automobilkühlern Korrosionsschäden hervorrufen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen kein rotbewinkeltes Fahrzeug durch Korrosionsschäden ausfallen soll. (5469)

Navycerts für die Verschiffung von Arzneimitteln und Verbandstoffen nach Frankreich zu erteilen. Die Genehmigung soll nur Erzeugnisse von ausschließlich pharmazeutischer Bedeutung umfassen, während Nahrungsmittel und ähnliche Waren davon ausgeschlossen bleiben sollen. — Bei dieser Nachricht handelt es sich lediglich um eine Propagandaaktion der englischen Regierung.

Beim Zentralamt für die Verteilung einzelner Erzeugnisse wurde durch Verordnung vom 1. 12. 1940 eine Abteilung für Papier, Pappe und Verpackungsmaterial geschaffen. Zum Arbeitsbereich dieser neuen Stelle gehören Zellstoff, Altpapier und Papier- und Pappeabfälle.

Um die Rohstoffknappheit schnellstens zu überwinden, wird jetzt versucht, soweit wie möglich einheimische Ausgangsstoffe heranzuziehen. Benzin wird schon in großem Umfang durch Holzkohlengas ersetzt. Die Zahl der in den französischen Wäldern bereits eingerichteten Spezialanlagen zur Gewinnung von Holzkohle für Holzgasmotoren soll 16 000 betragen. Neuerdings wird berichtet, daß im Pariser Gebiet erfolgreiche Versuche zur Gewinnung einer Spezialkohle aus Kastanien- und Platanenlaub abgeschlossen worden seien, die auch zum Antrieb von Holzgasmotoren eingesetzt werden könnte. Es wird angegeben, daß aus 700—800 kg getrockneten Blättern 300—350 kg Kohlenstaub gewonnen werden könnten. In diesem Zusammenhang wird noch bekannt, daß auch die französische Ford-Gesellschaft sich mit der Herstellung von Automobilen mit Holzgasantrieb befassen wird. Nach ausländischem Vorbild will man jetzt auch Stroh zur Erzeugung von Zellstoff heranziehen. Für die Durchführung entsprechender Projekte will sich die französische Regierung selbst einsetzen. Man ist der Ansicht, daß sich verschiedene ehemalige Rüstungswerke



auf die neue Fabrikation umstellen könnten. Auch die Möglichkeit des Sojabohnenanbaus in Frankreich wird zur Zeit erwogen. Anbauversuche sind in verschiedenen Gegenden des Landes bereits gemacht worden. Das Durchschnittsergebnis in der Normandie erreichte 1400 bis 1800 kg je ha, im Departement Eure 2000 kg je ha.

Laut Amtsblatt vom 29. 11. 1940 müssen alle Bestände an Kupfersulfat von mehr als 100 kg den zuständigen Stellen angezeigt werden. Der Mangel an Schädlingsbekämpfungsmitteln ist allgemein stark, und zwar besteht bis auf weiteres keine Aussicht auf eine wesentliche Besserung der Lage.

#### Schweiz.

Die Bezugs- und Abgabesperre für Seifen und Waschmittel ist mit Wirkung vom 1. 12. 1940 durch Rationierungsvorschriften ersetzt worden.

Zum Schutz der geregelten Marktversorgung und zur Niedrighaltung der Lebenshaltungskosten hat das Volkswirtschaftsdepartement eine Verfügung erlassen, wonach sowohl Verkäufer als auch Käufer bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Warenpreise usw. bestraft werden.

#### Bulgarien.

Im Rahmen der zentralen Versorgungsdirektion, über deren Errichtung auf S. 717 berichtet wurde, sind fünf Abteilungen, darunter eine Abteilung für Metalle, Chemikalien und Papier sowie in der Abteilung Bekleidung eine Sektion für Leder und Kautschuk gebildet worden.

Laut Staatsanzeiger vom 13. 11. 1940 ist der Textilindustrie die Herstellung von Mischgarnen aus Baumwolle und Kunstfasern verboten worden. Garne dürfen nur aus Baumwolle oder Kunstfasern allein hergestellt werden. Ebenso ist das Verzwinden von Baumwollgarnen mit Kunstfasergarnen sowie die Herstellung von Mischgeweben aus Baumwollgarnen und Kunstfasergarnen untersagt. Kammgarne aus einheimischer oder Merinowolle für Wirkwaren sind aus einer Mischung von 50% Wolle und 50% Kunstfasern herzustellen. Wollene Streichgarn- oder Kammgarnstoffe können nach Wahl der Weberei entweder aus reiner Wolle oder als Mischgewebe unter Beimengung von Kunstfasern hergestellt werden; Mischgewebe müssen 70% Wolle und 30% Kunstfasern enthalten.

#### Vereinigte Staaten.

Mit Wirkung vom 30. 12. 1940 ist die Ausfuhr von Eisenerz, Roheisen, Halbzeug sowie von Ferrolegierungen der Genehmigungspflicht unterworfen worden. Man rechnet damit, daß Genehmigungen für die Ausfuhr nach den amerikanischen Ländern sowie nach dem Britischen Reich uneingeschränkt erteilt werden. Die Ausfuhr nach den übrigen Ländern soll auf den Stand der Vorkriegsausfuhr beschränkt bleiben, soweit die nationalen Verteidigungsinteressen eine Ausfuhr überhaupt zulassen.

#### Canada.

Zwecks Einsparung von Devisen hat die Regierung die Einfuhr zahlreicher Verbrauchsgüter verboten, durch die vor allem der Handel der Vereinigten Staaten schwer getroffen wird; man rechnet mit einem Rückgang der Ausfuhr nach Canada von etwa 50 Mill. \$ jährlich. Gleichzeitig ist die Einfuhr zahlreicher anderer Waren, darunter von Rohseide und sämtlichen Erdölderivaten, einem Bewilligungsverfahren unterworfen worden. Andererseits sind die Einfuhrzölle für verschiedene Erzeugnisse britischer Herkunft aufgehoben bzw. gesenkt worden; eine Ermäßigung haben u. a. die Zollsätze für Arzneimittel und Linoleum erfahren.

Der Mangel an Rohstoffen und Materialien aller Art in der Flugzeugindustrie soll durch Maßnahmen verschiedener Art, zu denen u. a. eine Aenderung der Zollsätze gehört, behoben werden. Laut „Board of Trade Journal“ vom 25. 7. 1940 ist die Einfuhr von Aluminium sowie von Aluminium- und Magnesiumlegierungen, von Laufdecken und Schläuchen für Flugzeuge, von Ausrüstungen zur Verhinderung oder Beseitigung von Vereisung und zahlreichen anderen von der Flugzeugindustrie benötigten Erzeugnissen (Pos. 440 m ii) im Mittelzollfrei gestellt worden; bisher waren diese Waren im Mittelzollfrei mit einem Zoll von 25% belastet. Gleichfalls wurde die Einfuhr von Materialien, die einen

Kostenanteil bei der Herstellung von Natrium- und Kaliumcyanid bilden, unter Schaffung einer neuen Position 208 x in allen Tarifspalten zollfrei gestellt, sofern die Einfuhr durch Erzeuger von Cyaniden zur Verwendung in ihren eigenen Fabriken erfolgt.

Die Verbrauchssteuer für Fahrzeuglaufdecken aller Art, die ganz oder teilweise aus Kautschuk bestehen, ist von 2 c auf 5 c je lb und für Schläuche von 3 c auf 5 c je lb erhöht worden.

#### Türkei.

Durch Verordnung vom 19. 11. 1940 ist der Kraftfahrzeugverkehr einschneidenden Beschränkungen unterworfen worden. Privatfahrzeuge müssen grundsätzlich stillgelegt werden. Für Istanbul erwartet man, durch diese Maßnahme eine Einschränkung des Benzinverbrauches um 3500 t jährlich bei einem Gesamtverbrauch der Türkei von 200 000 t Benzin zu erzielen.

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Kautschukwaren, vor allem an Kraftwagenbereifungen, versucht die Regierung, Erleichterungen für die Einfuhr von Rohkautschuk zu treffen sowie die einzige türkische Reifenfabrik in Istanbul, die vor mehreren Monaten wegen Rohstoffschwierigkeiten stillgelegt werden mußte, wieder in Betrieb zu nehmen. — Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist jetzt die Anmeldepflicht für Olivenöl und Seifen durchgeführt worden.

#### Britisch Indien.

Zur Deckung der dauernd steigenden Kriegsausgaben soll eine allgemeine Steuererhöhung um 25% erfolgen. Alle in Britisch Indien ansässigen Personen sind verpflichtet worden, ihre im In- oder Ausland befindliche Dollarguthaben gegen eine Entschädigung in indischer Währung an die Regierung abzutreten.

#### Niederländisch Indien.

Wie aus Batavia gemeldet wird, hat die niederländisch-indische Regierung die Ausfuhr von Zinn und Kautschuk nach Mandschukuo und China eingeschränkt. Die Vereinigten Staaten bezogen in den ersten neun Monaten 1940 245 319 t Rohkautschuk aus Niederländisch Indien gegen 129 100 t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Man rechnet damit, daß sie im letzten Viertel dieses Jahres weitere 150 000 t Rohkautschuk beziehen werden. (5468)

## Chemische Industrie auf der Wiener Frühjahrsmesse 1941.

Da im Rahmen der neuen Wirtschaftsabkommen mit den Südoststaaten eine besonders enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landbauwissenschaften und Landwirtschaftstechnik festgelegt wurde, hat sich die Wiener Messeleitung entschlossen, die in der Zeit vom 9. bis 16. 3. 1941 stattfindende Frühjahrsmesse besonders in den Dienst der Exportförderung auf agrartechnischem Gebiet zu stellen. Durch besondere Werbemaßnahmen ist der Besuch einer großen Zahl von Interessenten aus den Südoststaaten sichergestellt, denen in Wien sprach- und fachkundige Führer zur Verfügung stehen werden. Der Reichsnährstand wird mit großen Lehrschauern vertreten sein, außerdem sind internationale Agrartagungen unter der Schirmherrschaft des Reichsministers Darré vorgesehen. Neben der Landmaschinenindustrie, deren namhafteste Firmen ausstellen, hat vor allem die chemische Industrie große Exportinteressen wahrzunehmen. Ihr stehen in der repräsentativen Südhalle bis zu 2000 qm Ausstellungsfläche zur Verfügung. Diese chemische Messe wird unter dem Motto „Chemie im Dienste der Landwirtschaft“ durch eine großzügige Presse- und Rundfunkpropaganda der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Als Aussteller kommen jene Firmen in Frage, die mittelbar oder unmittelbar die Landwirtschaft beliefern. Vorgesehen sind Abteilungen für Düngemittel, Schädlingsbekämpfung und Pflanzenschutz, ferner Holzschutz-, Anstrich- und Konservierungsmittel, schließlich nach Pharmazie und Viehheilkunde sowie eine Sammelabteilung. Beteiligungswünsche sind umgehend direkt an die Wiener Messe A.-G., Wien VII/62, Messepalast, zu richten. (5472)



## RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

### Verrechnungsverkehr mit Frankreich.

Nach einer französischen Durchführungsverordnung vom 25. 11. zu dem deutsch-französischen Verrechnungsabkommen dürfen aus Deutschland stammende Waren, die zum freien Verkehr im Zollinland oder zur zollfreien oder zollbegünstigten Zulassung auf Zeit in das französische Zollgebiet sowie in die französischen Kolonien und die afrikanischen Mandatsgebiete eingeführt werden, künftig nur gegen Vorlage einer Bescheinigung („déclaration-autorisation“) zugelassen werden, die mit einem Sichtvermerk des Verrechnungsamtes versehen ist. Die Regelung gilt auch für Waren aus dem Protektorat Böhmen und Mähren. (5490)

### Devisenlizenzen in Dänemark.

Die für die Einfuhr nach Norwegen erforderlichen Devisenlizenzen können nur von den Einführern, dagegen nicht von Vertretern, Spediteuren usw. beantragt werden. Die Lizenzen sind nicht übertragbar. Die Gebühren betragen 2% des statistischen Wertes, d. h. des cif-Wertes. Von der Vorlage einer Devisenlizenz sind Sendungen mit einem Wert bis zu 10 Kr., unbezahlte Rückwaren, Waren, die zwecks Ausbesserung, Veredelung u. dgl. eingeführt werden, sowie kostenlose Ersatzlieferungen für früher gelieferte Waren befreit. Die Einholung einer Devisenlizenz ist ferner bei der Einfuhr deutscher Waren einschließlich solcher des Protektorats

Böhmen und Mähren nicht erforderlich. Dies gilt auch bei der Einfuhr deutscher Waren aus einem ausländischen Freihafen (z. B. einem dänischen), wenn der Einführer eine eidesstattliche Erklärung über den Ursprung der Waren und die vorgeschriebene Einfuhrdeklaration für das deutsch-norwegische Clearing abgibt. (5471)

### Zahlungsverkehr Ungarns mit den von Deutschland besetzten Gebieten.

Bei den letzten deutsch-ungarischen Regierungsausschuß-Besprechungen wurde ein Abkommen über die Regelung des Zahlungsverkehrs Ungarns mit dem Generalgouvernement, Belgien und den Niederlanden abgeschlossen und ein entsprechendes Abkommen über den Verkehr zwischen Ungarn und Norwegen paraphiert. Die Zahlungen zwischen diesen Ländern werden seit dem 18. 11. durch die Vermittlung der Deutschen Verrechnungskasse in Berlin abgewickelt. Für Verbindlichkeiten, die bis zum 17. 11. entstanden sind, wurden besondere Vereinbarungen getroffen. (5470)

### Devisenbewirtschaftung in Niederländisch Indien.

Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ meldet, sind Zahlungen aus Niederländisch Indien für die Wareneinfuhr auf Grund einer am 4. 7. 1940 erlassenen Verordnung nur noch nach besonderer Devisenbewilligung möglich. (5524)

## HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

### Inland.

#### Neues Wirtschaftsabkommen mit Iran.

Am 7. 12. 1940 wurde zwischen der deutschen und der iranischen Regierung ein neues Abkommen über die Festsetzung der Kontingente für den Warenaustausch zwischen beiden Ländern im Laufe des nächsten Vertragsjahres abgeschlossen. (5473)

### Ausland.

#### Frankreich.

**Handelsverkehr mit Rumänien.** Zwecks Belegung des gegenseitigen Warenverkehrs wurde kürzlich zwischen beiden Staaten ein Uebereinkommen getroffen, das auch den Warenaustausch zwischen Rumänien und dem besetzten iranischen Gebiet regelt. Nähere Einzelheiten stehen noch aus. (5501)

#### Niederlande.

**Aufhebung einer Einfuhrkontingentierung.** Die Geltungsdauer der Einfuhrkontingentierung für Wasserglas, die am 30. 11. 1940 abgelaufen war, ist nicht verlängert worden. (5462)

#### Dänemark.

**Zusatzabkommen mit Finnland.** Nach einem neuen zwischen beiden Regierungen abgeschlossenen Zusatzabkommen ist ein zusätzlicher Warenaustausch im Werte von 1,238 Mill. Kr. nach beiden Richtungen vorgesehen worden. Finnland liefert u. a. Papier, Pappe, Isolierplatten und verschiedene Eisenwaren, Dänemark dagegen ebenfalls verschiedene Eisenwaren und Maschinen sowie keramische Erzeugnisse. (5476)

#### Schweden.

**Zollabfertigung von naphthensauren Salzen.** In einem von der Generalzollverwaltung angeforderten Gutachten nimmt das Chemische Industriekontor Stellung zu der Frage der Zollabfertigung einer „Soligen Kupfer“ benannten und aus naphthensaurem Kupfer bestehenden Ware. Darin heißt es, daß „Soligen Kupfer“ wie auch „Soligen Aluminium“ in seiner Zusammensetzung den eigentlichen Soligen-Sikkativen sehr nahe stehe, welche anstatt Kupfer und Aluminium andere Metalle, wie Kobalt, Mangan und Blei, enthalten. Vom Gesichtspunkte des Zollschutzes aus scheinere deshalb eine einheitliche Zollbelastung wünschenswert. Dies sei jedoch im vorliegenden Falle schwierig, weil unter Pos. 252 (Zollsatz:

10 Kr. je 100 kg) nur aus Metallverbindungen von Fett-, Harz- und Naphthensäuren bestehende Sikkative aufgenommen sind. Nach Ansicht des Kontors liege hier wieder ein Beispiel dafür vor, wie unzumutbar es sei, daß chemische Produkte im Zolltarif durch ihre Verwendungsart charakterisiert werden. Das Kontor hätte vorgezogen, daß die in Frage kommende Position alle Metallverbindungen der genannten Säuren mit Ausnahme derjenigen umfaßt hätte, die zu einer anderen Position gehören, wie z. B. Alkalisalze der Fettsäuren, die unter Seifen und ähnl. tarifieren. Auch bei der jetzigen Formulierung des Zolltarifs kann das Kontor nicht der Ansicht zustimmen, daß eine Ware von der angegebenen Zusammensetzung, die als Sikkativ gebraucht werden kann, deshalb nach einer anderen Position abgefertigt wird, weil die Zollbehörde davon Kenntnis hat, daß sie für andere Zwecke verwandt werden soll. Dieselbe Ware sollte nach Auffassung des Kontors immer denselben Zoll tragen, wenn nicht in einer besonderen Anmerkung im Zolltarif anders bestimmt wird. Nach Feststellung des Zolllaboratoriums kann die Ware nicht zu den eigentlichen Sikkativen gezählt und wahrscheinlich niemals als direkter Ersatz für diese verwandt werden. Sie besitze andere für Kupferverbindungen typische Eigenschaften. Ohne Zweifel liege deshalb eine gewisse Berechtigung für die Auffassung vor, daß die Ware nach Pos. 223 (Zollsatz: 15% v. W.) abzufertigen sei. Auch die Pos. 268 (Zollsatz: 10 Kr. je 100 kg) könne unter Umständen in Frage kommen. Es könne aber kaum bestritten werden, daß die Ware etwas von den für die Sikkative charakteristischen Eigenschaften besitzt, nämlich das Trocknen von Ölen zu beschleunigen. Deshalb dürfe nach Ansicht des Kontors nichts im Wege stehen, daß die Ware nach Pos. 252 abgefertigt werde. Auch „Soligen Aluminium“ sollte nach dieser Position verzollt werden. (5433)

#### Norwegen.

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33%):

Lakritzenwurzel, gepulvert: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — „Gamburger, parfümierter Toilette-Bimsstein“, geförmt und parfümierte Stücke aus natürlichem Bimsstein: nach „Erden usw. B. 12.“ (0,20 Kr. je kg); die Ware ist von der 6%igen Umsatzsteuer für Körperpflegemittel befreit; eine frühere Entscheidung über eine ähnliche Ware gilt hiermit als zurückgenommen. — „Harz Beckopol 1400“, ein Kunstharz, bestehend aus gelben, harzähnlichen Klumpen: nach „Gummi usw. 3. b.“ (frei); Kunstharz in fester Form (Klumpen und Pulver), mit ähnlichem Aussehen und ähnlicher Verwendung wie Naturharze, sind bis auf weiteres nach „Gummi



usw. 3. b.", gelöste oder flüssige Kunstharze nach „Firnisse usw.“ zu verzollen; eine Reihe früherer Entscheidungen in bezug auf Kunstharze gilt hiermit als zurückgenommen. — „Saccharin“, sowohl Mengen unter wie über 1 kg; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); die Umartifizierung steht im Zusammenhang mit der Aenderung der Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (s. S. 629). (5434)

**Finnland.**

**Zusatzabkommen mit Bulgarien.** Am 1. 12. 1940 trat ein neues Zusatzprotokoll zum finnisch-bulgarischen Clearingabkommen in Kraft. Es sieht Warensätze über das Clearing in Höhe von zunächst 28,127 Mill. Finnmark im Verhältnis 1:1 vor. (5435)

**Spanien.**

**Ausbau der Handelsbeziehungen mit Portugal.** Auf Grund eines kürzlich zustande gekommenen Uebereinkommens wird Spanien in stärkerem Umfang als bisher nach Portugal Weinsäure, Pottasche, Eisen, Kohle und verschiedene andere Erzeugnisse liefern. Andererseits wird die portugiesische Ausfuhr u. a. von Lebertran, Kokosfett, Casein, Schmirgelpapier, Kaolin und Holz nach Spanien erweitert werden. (5503)

**Ver. St. v. Nordamerika.**

**Zollabfertigung von Aethylendibromid.** Einer in der nordamerikanischen Fachpresse abgedruckten Anweisung des Bureau of Customs entnehmen wir, daß Aethylendibromid nicht als Bromverbindung, n. b. g., nach Pos. 45 mit einem Zollsatz von 10 c je lb, sondern als Aethylenglykolester nach Pos. 2 mit einem Zollsatz von 6 c je lb zuzüglich eines Wertzollens von 30% abzufertigen ist. (5507)

**Zolltarifentscheidungen.** Den „Treasury Decisions“ entnehmen wir folgende Zolltarifentscheidungen:

**Naphthensäure** ist einer Entscheidung des Court of Customs and Patent Appeals zufolge nicht nach Pos. 1733 als Erdölderivat zollfrei, sondern nach Pos. 5 als chemische Verbindung, n. b. g., mit einem Zollsatz von 25% v. W. abzufertigen, da die Verwendung von Aetznatron und Schwefelsäure bei der Herstellung von Natriumnaphthenat bzw. Naphthensäure das Vorliegen eines reinen Destillationsprozesses ausschließt (C. A. D. 138). — Nach einer unveröffentlichten Anweisung des Bureau of Customs ist das Erzeugnis Latikol, aus einer wässrigen Lösung des Ammoniumsalses der Polyacrylsäure bestehend, nicht als chemische Verbindung, n. b. g., nach Pos. 5 mit einem Zollsatz von 25% v. W., sondern als synthetischer Gummi oder Harz nach Pos. 11 mit einem Zollsatz von 4 c je lb, zuzüglich 30% v. W. abzufertigen (T. D. 50 205). — **Papierstreifen** in Filmpacks zum Schutz von sensibilisierten Photofilmen gegen Belichtung sind nicht als Papiererzeugnisse, n. b. g., nach Pos. 1413 mit einem Zollsatz von 35% v. W., sondern als Teile von photographischen Kameras, n. b. g., nach Pos. 1551 mit einem Zollsatz von 20% v. W. abzufertigen, wenn die Papierstreifen für keinen anderen Zweck gebraucht werden können (C. D. 378). — **Der Antrag auf Abfertigung einer schallplattenähnlich geformten Ware, die zu 8% aus einem Papierstreifen und zu 92% aus einer Zusammenstellung von 20% Schellack, 75,2% Ton und 4,8% Ruß besteht, als ganz oder teilweise bearbeitetes Erzeugnis, n. b. g., nach Pos. 1558 mit einem Zollsatz von 20% v. W. wurde von dem Customs Court abgelehnt, da es sich um eine dem Hauptwert nach aus Schellack bestehende Ware handelt; die Abfertigung nach Pos. 1539 a mit einem Zollsatz von 30% v. W. wurde bestätigt.** (5519)

**Ecuador.**

**Erweiterung der Einfuhrbeschränkungen.** Die Einfuhrbestimmungen sind auf Grund einer am 12. 10. 1940 erlassenen Anordnung wesentlich erweitert und verschärft worden. Die Einfuhr von Erzeugnissen, die im Lande selbst hergestellt werden, soll nach Möglichkeit verhindert werden. (5423)

**Zolltarifänderungen.** Wie jetzt bekannt wird, sind durch Regierungsverordnung vom 6. 6. 1940 außer den auf S. 580 erwähnten noch folgende Positionen des Zolltarifs geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Sucres
163	Vaseline, gewöhnliche, nicht zubereitet, für die Körperpflege oder arzneiliche Zwecke, einschl. Petrolatum und Kosmolin, je kg br.	0,20
164	Fußbodenwachs und sonstige Erzeugnisse aus Mineralöl- oder Mineralölderivaten, n. b. g., soweit sie nicht in der Pharmazie oder Kosmetik Verwendung finden, je kg ges. Gew.	5,—
257a)	Bleiweiß, auch rein, in Form von Paste, mit Oel oder anderer Flüssigkeit angerieben, je kg br.	1,20
257b)	Mennige und Zinkoxyd, auch rein, in Form von Paste, mit Oel oder anderer Flüssigkeit angerieben, und zum Grundieren für Oelfarbenanstrich, je kg br.	0,70
258a)	Bleiweiß, auch rein, in Form von Pulver oder Stücken, je kg br.	0,80
258b)	Mennige und Zinkoxyd, auch rein, in Form von Pulver oder Stücken, je kg br.	0,40

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Sucres
262	Lacke, Sikkative und Schellack, einschl. der Holzfärbemittel und „Visco-Oel“, je kg br.	2,—
<b>Anmerkung IV.</b> Für keine der unter Pos. 262 eingeordneten Waren darf der Zoll weniger als 50% v. W. betragen.		
263a)	Schuhwächse jeder Art sowie Schuhpaste, einschl. des sog. bacerola, je kg br.	1,50
263b)	Mittel zum Reinigen, Weißen, Haltbarmachen, Färben von Leder und Erzeugnissen aus Leder und Häuten im allgemeinen, einschl. Klauenöl, je kg br.	0,85
264	Cochenille, je kg ges. Gew.	2,—
267	Farbauszüge, n. b. g., aus Hölzern, Wurzeln, Beeren oder anderen pflanzlichen Erzeugnissen der Pos. 268, v. W.	15%
268	Hölzer, Rinden, Wurzeln, Beeren und andere pflanzliche Erzeugnisse zur Herstellung von Färbemitteln, v. W.	5%
272	Chinesische Tusche, unauslöschbare, Tinte, Zeichentinte, Zubereitungen oder Tinte zum Zeichnen von Wäsche, Stempelfarbe für Gummi- und Metallstempel, Hektographentinte und Stempelkissen, auch farbhaltig, einschl. Tinte in Pulver- oder Pastillenform, je kg ges. Gew.	3,50
277	Alle n. b. g. flüssig zubereiteten Farben, einschl. der nicht besonders aufgeführten sog. Schmelzfarben, je kg br.	1,50
<b>Anmerkung VI.</b> Für keine der unter die Pos. 275 und 277 eingeordneten Waren darf der Zoll weniger als 50% v. W. betragen.		
278	Aetherische Oele und Essenzen in jeder Form:	
a)	für die Herstellung von Parfüms und Seifen, je kg ges. Gew.	15,—
b)	für die Herstellung von Fruchtsäften und Brauselimonaden, einschl. Coca-Cola-Essenz, je kg ges. Gew.	4,—
d)	heilkräftige, ausschl. in der Pharmazie gebrauchte, je kg ges. Gew.	2,60
<b>Die Pos. 289 (Medizinalseifen usw.) erhält folgende Anmerkung IX:</b> Für keine der unter die Pos. 285, 286, 288 und 289 eingeordneten Waren darf der Zoll weniger als 50% v. W. betragen.		
<b>Die Pos. 290 (Toiletseifen) erhält folgende Anmerkung X:</b> Für keine der unter Pos. 290 eingeordneten Waren darf der Zoll weniger als 50% v. W. betragen.		
<b>Die Pos. 296 (Gesichtspuder usw.) erhält folgende Anmerkung XI:</b> Für keine der unter die Pos. 295, 296, 297, 298 und 299 eingeordneten Waren darf der Zoll weniger als 50% v. W. betragen.		
343	Lack und Schellack, trocken, Kopal, Dammarharz, Senegalgummi und Gummi arabicum, in trockenem Zustande, je kg ges. Gew.	0,60
355	Putzomade, Putzwasser, Putzleinwand und sonstige Erzeugnisse zum Reinigen von Metallen, einschl. der zum Putzen von Kraftwagen und Holz, n. b. g., je kg ges. Gew.	3,50
359a)	Kolonophonium, Burgunder Pech, pflanzliches Pech und Teer, je kg br.	0,15
359b)	Talg und feste Fette zur Herstellung von Seife, ausgen. Schweine- und pflanzliche Fette, je kg br.	0,40
361	Künstlicher Süßstoff, je kg ges. Gew.	60,—
372	Farbmittel für Tierhäute und Leder, je kg br.	0,10
1138n 1	Mützen, Kleider und Umhänge aus Weichgummi, je kg ges. Gew.	20,40

Durch eine neue Verordnung vom 20. August 1940 hat die Verordnung vom 6. 6. 1940 eine Aenderung erfahren. Die Anmerkungen zu Pos. 259 haben jetzt folgenden Wortlaut:

**Anmerkung I.** Für keine der unter Pos. 259a) eingeordneten Waren darf der Zoll weniger als 25% v. W. betragen.

**Anmerkung II.** Für keine der unter Pos. 259b) eingeordneten Waren darf der Zoll weniger als 15% v. W. betragen.

Für die Verzollung nach Pos. 259 b) bedarf es einer Bescheinigung des Ministeriums für die Industrie, nach der die Ware ausschließlich gewerblichen Zwecken dient; auch muß die Ware unmittelbar von den Industriellen eingeführt werden.

Der Zollsatz für die Erzeugnisse der Pos. 365 (Natriumsilikat usw.) beträgt 0,05 Sucre je kg br. (vgl. S. 580). (5458)

**Peru.**

**Zollbefreiung.** Nach einem amerikanischen Bericht ist die Einfuhr von tonischen Salzen für Vieh zollfrei gestellt worden. (5510)

**Türkel.**

**Kündigung des Handelsabkommens mit Schweden.** Die türkische Regierung hat mit Wirkung vom 28. 2. 1941 das Handelsabkommen und den Clearingvertrag mit Schweden gekündigt. (5488)

**Einfuhrbewilligungen.** Die Landwirtschaftsbank hat für die Einfuhr von Aetznatron 350 000 T£ bewilligt. Gleichzeitig sind von der Regierung für die Einfuhr von Kraftwagenbereifungen und Wagenplanen 500 000 T£ bereitgestellt worden. (5489)



**Iran.**

Einfuhrkontingente für 1940/41. Die Kontingentsliste für die Einfuhr im Wirtschaftsjahr 1940/41 enthält u. a. Kontingente für folgende Erzeugnisse:

Warenbezeichnung	Kontingent in 1000 Rial
Mineralwässer und Medizinalweine	150
Schießpulver, Munition, Zündhütchen, Dynamit, Zünder, Luntent und Sprengkapseln, Jagd- und Zimmengewehre (mit besonderer Genehmigung der Regierung)	20 000
Gummibälle, Fußball, Tennisbälle u. a. Geräte für sportliche Zwecke	18 000
Gewöhnliche Arzneimittel, Spezialitäten, Verbandkästen, mit Ausnahme von hydrophiler Baumwolle, Schwefeläther und anästhesierender Aether, Glucose für medizinische Zwecke, chemisch reine Schwefelsäure und Salpetersäure für medizinische Zwecke und Laboratorien (mit vorheriger Genehmigung des Gesundheitsdepartements), Kondensmilch und Kindermehl, Gummi arabicum, reines Olivenöl	40 000
Luftreifen und Luftschläuche für Kraftwagen (Regierungsmonopol)	40 000
Synthetische Farbstoffe mit Ausnahme von Indigo <sup>1)</sup> ; Emaillelacke für Metalle	30 000
Bleimennige, Zinkweiß, Zinnober, Kienruß, Oelfarben, Lacke und Sikkative usw.	7 000
Pflanzliche Schmieröle, Kolophonium für die Seifenfabrikation, Leim, Spezialfette zum Dichten von Schiffen	500
Harze, Erdpech, Eternit, Teerpappe und ähnliche Materialien	1 000
Stearin- und Paraffinkerzen	50
Cochenille, Kobaltoxyd, natürliche Farbstoffe mit Ausnahme von Indigo	1 500
Teer	1 500
Kautschuk, roh oder verarbeitet, Reifen für Wagen, Reifen und Luftschläuche für Fahrräder und Kraftfahrräder, Gummisätze, Klebstoffe zum Ausbessern für Reifen, Linoleum	2 000
Zündhölzer (Regierungsmonopol)	6 000

Warenbezeichnung	Kontingent in 1000 Rial
Galoschen	3 000
Leere Metalltuben für Zahnpasten usw., leere Tiegel für Pomaden und Toilettecremes (ohne Handelsmarken oder mit Handelsmarken und Beschriftung, aus denen hervorgeht, daß der Inhalt in Iran hergestellt worden ist), Staniolpapier zum Verpacken von Süßigkeiten usw.	150
Reispuder, Zahnpasten und Zahnpulver, Parfümerien, mit Ausnahme von Kölnischem Wasser, Schminken, Pomaden und Toilettecremes, Haarwässer und Shampoos, Nagellack, Rasierseife sowie andere Toiletteartikel	4 000
Klebstoffe, Radiergummi, Farbkästen, Stencil- und Kohlepapier sowie andere Bürogegenstände	12 000
Galläpfel, Quebrachoextrakt und andere Gerbextrakte	3 000
Chemische Erzeugnisse, n. b. g., mit Ausnahme der in der Liste der einfuhrverbotenen Waren genannten Erzeugnisse	35 000
Synthetischer Indigo	1 500
Natürlicher Indigo	50
Lederputzmittel, Schuhwachsen, Bohnerwachs	500

<sup>1)</sup> Gemäß den Bestimmungen über die Einfuhr von Farbstoffen.

Die Einfuhr von folgenden Waren ist im Wirtschaftsjahr 1940/41 verboten, soweit für sie keine Einfuhrkontingente eingeräumt worden sind:

Munition, Feuerwerkskörper, Alkohol, Aether, Opiumauszüge, hydrophile Baumwolle, medizinische Seifen, mit Ausnahme von medizinischem Seifenpulver zur Herstellung von Zahnpasten und ähnlichen Zwecken, Glycerin, sprithaltige Lacke, Bleiweiß, synthetische Farbstoffe, deren Einfuhr nach den Bestimmungen über die Einfuhr von Farbstoffen verboten ist, Kerzen, Wachsstücke, Zündkerzen, Waschseife, Toiletteseife außer Rasierseife und -creme, Kautschukwaren aller Art, soweit sie nicht in der Kontingentsliste aufgeführt sind, Kölnisches Wasser, Sieglack, künstliche Essenzen zur Herstellung von alkoholischen Getränken, Alaun, Aether, Salpetersäure und Schwefelsäure für technische Zwecke, kunstseidene Garne, tierische Düngemittel, Eisenoxyd. (5464)

## RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

### Inland.

#### Verlängerte Gültigkeitsdauer von Errichtungsverboten.

Die Geltungsdauer der Anordnung über die Errichtung von Magnesiummetall-Erzeugungsanlagen vom 10. 5. 1939 (Jahrg. 1939, S. 461) ist durch eine Zweite Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 9. 12. 1940 bis zum 31. 12. 1945 verlängert worden. Die erwähnte Anordnung vom 10. 5. 1939 bestimmte, daß die Errichtung und Erweiterung von Unternehmen und Betrieben zur Erzeugung von Magnesiummetall der Einwilligung des Reichswirtschaftsministers bedürfen.

Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 11. 12. 1940 wird die Geltungsdauer der Anordnung über Beschränkung der Herstellung von Bleiweiß, Bleimennige und Bleiglätte, Zinkweiß, Lithopone, Bunt- und Erdfarben vom 30. 7. 1934 in der Fassung vom 20. 12. 1939 bis zum 31. 12. 1941 verlängert.

Durch Anordnungen des Reichswirtschaftsministers vom 10. bzw. 11. 12. 1940 ist die Geltungsdauer folgender Errichtungsverbote verlängert worden:

- für Betriebe zur Verarbeitung von Altgummi und Gummiabfällen (Jahrg. 1938, S. 383) bis zum 31. 12. 1942.
- für Mineralölerzeugungsanlagen (Jahrg. 1938, S. 787) bis zum 31. 12. 1944. (5521)

#### Verwendung von salpeterhaltigen Gewürzen.

Der Reichsminister des Innern weist im Runderlaß vom 2. 12. 1940 auf die wiederholte Feststellung hin, daß Gewürzen und Ersatzgewürzen, die bei der Herstellung von Wurst Verwendung finden sollten, Salpeter zugesetzt war. Salpeter ist nicht als Gewürz anzusehen und seine Verwendung neben Nitritpökelsalz, also auch die Verwendung von salpeterhaltigen Gewürzen gemäß § 6 des Gesetzes über die Verwendung salpetersaurer Salze im Lebensmittelverkehr (Nitritgesetz) vom 19. 6. 1940 verboten. (5520)

#### Einziehung von Seren.

Im „Reichsanzeiger“ vom 5. und 9. 12. 1940 sind eine Reihe von Tetanus- und Diphtherieseren aufgeführt, die wegen Abschwächung des ursprünglichen Wertes um mehr als 10 v. H. bzw. wegen starker Trübung und Ausflockung oder wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt sind. (5440)

#### Verbot von Preiserhöhungen in den eingegliederten Ostgebieten.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I vom 13. 12. 1940 ist eine Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung und des Reichsministers des Innern vom 12. 12. 1940 über das Verbot von Preiserhöhungen in den eingegliederten Ostgebieten veröffentlicht.

Nach der Verordnung ist das Fordern und Gewähren volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Preise und sonstiger Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art verboten. Preise und sonstige Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art dürfen nicht erhöht werden. Dieses Verbot gilt rückwirkend vom 1. 10. 1940. Beiderseitig erfüllte Verträge bleiben von der Rückwirkung des Preiserhöhungsverbotens unberührt. Unter das Preiserhöhungsverbot fällt auch jede Verschlechterung der Leistungen, der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen sowie die ungerechtfertigte Weigerung, Waren zu dem bisherigen Preise zu liefern. Preise und sonstige Entgelte jeder Art dürfen die Preise oder sonstigen Entgelte für vergleichbare Güter und Leistungen der benachbarten Teile des Altreichs nicht übersteigen. Die Verordnung ist am 13. 12. in Kraft getreten, sie gilt in den eingegliederten Ostgebieten einschließlich des Gebiets der bisherigen Freien Stadt Danzig. (5474)

#### Steuererleichterungen zur Förderung der eingegliederten Ostgebiete.

Der Reichsfinanzminister und der Reichsminister des Innern haben, in dem Bestreben, das Deutschtum in den eingegliederten Ostgebieten auch durch steuerliche Maßnahmen zu festigen und zu fördern, auf Grund des § 13 der Reichsabgabenordnung eine im „Reichsgesetzblatt“, Teil I, Nr. 207 vom 11. 12. 1940 veröffentlichte Verordnung über Steuererleichterungen zur Förderung der eingegliederten Ostgebiete erlassen.

Abschnitt I bezieht sich auf die Erleichterung der Lebenshaltung; laut § 6 sind von der Umsatzsteuer befreit:

1. die Lieferung des Inventars, das zu einem Grundstück gehört, dessen Erwerb von der Grunderwerbsteuer befreit ist;
2. die Umsätze, die der Wiederherstellung einer durch die frühere Grenzziehung zerrissenen Wirtschaftseinheit oder der Beseitigung von Fehlern der Grenzziehung dienen;
3. die Veräußerung eines Unternehmens oder eines in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführten Betriebs im ganzen (§ 81 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz) an einen deutschen Staatsangehörigen oder an einen



deutschen Volkszugehörigen in den eingegliederten Ostgebieten. Voraussetzung ist, daß dieser deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige zum erstenmal während der Geltungsdauer dieser Vorschrift in den eingegliederten Ostgebieten ein Unternehmen oder einen in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführten Betrieb im ganzen erwirbt.

Abschnitt I sieht eine ganze Reihe von Erleichterungen der Wirtschaftsführung vor und behandelt die Bewertungsfreiheit, Aufbaurücklage, besondere Begünstigungen der Einzelkaufleute und der Personengesellschaften, der Körperschaften, Kreditgenossenschaften, Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen, ferner die teilweise Steuerbefreiung des Vermögens von der Vermögenssteuer, Befreiung von der Aufbringungsumlage, der Urkundsteuer, Aufhebung der Gebühren vom Bergwerkseigentum.

Abschnitt III bezieht sich auf die Gemeindesteuer, während Abschnitt IV allgemeine Vorschriften enthält. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, für die Kalenderjahre oder Rechnungsjahre 1941 bis 1950. Die Vorschriften über die Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Umsatzsteuer gelten für die Kalenderjahre oder Rechnungsjahre 1941 bis 1945. Die Vorschriften über die Höhe der Gewerbesteuer im § 20 gelten bereits für das Rechnungsjahr 1940. (5475)

### Deutsch-jugoslawische Steuerverträge.

Am 5. 1. 1940 wurden zwischen beiden Regierungen folgende Verträge unterzeichnet:

1. Vertrag zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung, insbesondere zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der direkten Steuern.

2. Vertrag über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Steuersachen.

Der Wortlaut der Verträge, die am 25. 10. 1940 in Kraft traten, ist im „Reichsgesetzblatt“, Teil II, Nr. 42, vom 10. 12. 1940 veröffentlicht. (5439)

## Ausland.

### Großbritannien.

**Geschäftsabschlüsse aus der pharmazeutischen Industrie.** Die Firma Beechams Pills, Ltd., London (AK. 4 Mill. £, davon 3,8 Mill. £ eingezahlt), die eine Arzneimittelfabrik in St. Helens (Lancashire) betreibt und zahlreiche andere Unternehmungen der Arzneimittelindustrie kontrolliert, erzielte 1939 einen Reingewinn von 583 600 £ gegen 516 255 £ im Vorjahr. — Boots Pure Drug Co., Ltd., Nottingham (AK. 3 Mill. £ voll eingezahlt), in deren Besitz sich eine Fabrik in Nottingham sowie eine große Zahl von Einzelhandelsgeschäften befindet, schloß das Geschäftsjahr 1939 mit einem Reingewinn von 980 851 £ gegen 951 010 £ im Vorjahr ab. Auf der Hauptversammlung dieser Gesellschaft kam die Erwartung zum Ausdruck, daß die Rohstoffvorräte eine Fortführung der Produktion in bisherigem Umfang für längere Zeit gestatten würden. Besondere Aufmerksamkeit würde der Bearbeitung überseeischer Absatzgebiete, vor allem von Australien und Südamerika, zugewandt. In Zusammenarbeit mit dem British Medical Research Council bemühe sich die Firma um die Nachahmung deutscher Arzneimittel (vgl. S. 715). (5461)

### Irischer Freistaat.

**Gewinnung von Carrageenmoos.** Nach einem Bericht des Department of Lands in Dublin wird Carrageenmoos an der Westküste von Irland gesammelt und zur Reinigung nach Cashlar, Galway Co. versandt; eine weitere chemische Behandlung erfolgt nicht. Der Verkauf wird durch das Zentralabsatzdepot des Departments vorgenommen. (5441)

### Frankreich.

**Mangel an Kupfersulfat.** Pressemeldungen zufolge ist die französische Kupfersulfatindustrie nicht in der Lage, die Bestellungen der Weinbauern in voller Höhe auszuführen, da zahlreiche Betriebe noch immer stillgelegt sind. Wie bekannt wird, wird die Firma Soc. La Cornubia S. A., die in Bordeaux-Bastide (Dep. Gironde) hauptsächlich Kupfersulfat und Kupferkalkbrühe her-

stellt, in Kürze wieder ihre Produktion aufnehmen (vgl. auch S. 682). (5419)

**Ausbau der Schieferölgewinnung.** Einem französischen Bericht zufolge hat die Soc. Lyonnaise des Schistes, die hauptsächlich im Gebiet von Autun Oelschiefervorkommen ausbeutet, zum Zwecke der besseren Ausbeutung ihrer Betriebe einen Kredit in Höhe von 50 Mill. Fr. erhalten. Zur Zeit ist das Unternehmen in der Lage, jährlich 6000 cbm Benzin, 1500 t Ammonsulfat und 1700 t Petroleumkoks zu erzeugen. (5500)

**Produktionsumstellung im Saint-Gobain-Konzern.** Pressemeldungen zufolge wird der Saint-Gobain-Konzern die Erzeugung von Spiegelglas in Frankreich einstellen und in Zukunft lediglich den Vertrieb von in Deutschland hergestelltem Spiegelglas übernehmen. Das Produktionsprogramm der chemischen Werke des Konzerns soll jedoch im großen und ganzen beibehalten werden. Saint-Gobain erzielte im Geschäftsjahr 1939 einen Reingewinn von 50,19 Mill. Fr., der einer Sonderrücklage für Kriegsverluste zugewiesen wurde, so daß die Verteilung einer Dividende diesmal nicht möglich war. (5418)

### Belgien.

**Interessenverband der Schwefelsäureindustrie.** Die wichtigsten Erzeuger von Schwefelsäure in Belgien haben sich zu einem Berufsverband, dem Comptoir Belge de l'Acide Sulfurique de Pyrites „Pyribel“, zusammengeschlossen, der vorläufig mit einem Kapital von 67 000 Franken arbeitet. Dem Comptoir gehören u. a. an: Die Union Chimique Belge, die S. A. de Pont-Brulé und die Etablissements Kuhlmann. Der neue Verband wird sich hauptsächlich mit dem Ankauf, Verkauf, Austausch, Transport und der Verteilung von Pyritschwefelsäure sowie mit dem Ankauf und der Verteilung von Pyriten befassen; auch Produktions- und Verkaufsregelungen werden von ihm besorgt werden. (5416)

**Verbrauch von Fichtennadelöl.** Nach einem in der Zeitschrift „Soap Gazette and Perfumer“ erschienenen Bericht werden in Belgien durchschnittlich 125 t Fichtennadelöl jährlich, hauptsächlich für Flotationszwecke, verbraucht. Daneben dient das Öl zum Geruchlosmachen von Mineralölen sowie in Verbindung mit Natriumsulfocinamat zum Weichmachen von Textilfasern. (5491)

**Geschäftsabschlüsse.** Die Kunstseidegesellschaft Fabela erzielte im Geschäftsjahr 1939/40 einen Reingewinn von 18,47 (i. V. 13,68) Mill. Fr. Zur Verteilung kommen soll wie im Vorjahr eine Bruttodividende von 300 Fr. — Die Soc. Belge de l'Azote et des Produits Chimiques du Marly verzeichnet für 1939/40 einen Rohgewinn von 45,66 Mill. Fr. und einen Reingewinn von 4,54 (i. V. 17,10) Mill. Fr. Finanzielle Lasten und soziale Zuwendungen erforderten einen Betrag von 8,71 Mill. Franken. Die Unkosten während des Stillstandes der Werke werden mit 2,99 Mill. Fr. angegeben. Die Abschreibungen auf Anlagen und Wertpapiere stehen mit insgesamt 33,3 Mill. Fr. zu Buch. Eine Dividende kommt diesmal nicht zur Verteilung. (5417)

### Niederlande.

**Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** Durch eine Anordnung des Generalsekretärs im Sozialministerium sind die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verschärft worden. Die Verordnung sieht u. a. den durch Strafandrohung geschützten ärztlichen Behandlungszwang vor, der bei beträchtlicher Ansteckungsgefahr auf die Verpflichtung zur klinischen Behandlung ausgedehnt werden kann. Die Durchführung und Ueberwachung der Maßnahmen ist den mit erweiterten Befugnissen ausgestatteten Beratungsstellen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten übertragen worden. (5492)

### Dänemark.

**Einschränkung der Caseinerzeugung.** Zwecks Freimachung größerer Magermilchmengen für Ernährungszwecke ist eine Erzeugungsbegrenzung für Casein verfügt worden. Letzteres darf nur noch mit Genehmigung des Käseexportausschusses des Landwirtschaftsministeriums hergestellt werden. Zur Zeit wird mit dem Preiskontrollausschuß über die Festlegung neuer Höchstpreise



für Casein verhandelt, da die Preise bereits bis auf 5½ Kr. je kg gestiegen waren. (5515)

**Rationalisierung der Energiewirtschaft.** Nach einer Meldung aus Kopenhagen bereitet die Regierung eine Neugestaltung der Versorgung mit Elektrizität und Heizung vor. Ein Spezialausschuß hat sich gutachtlich dahin geäußert, daß die Erzeugung von elektrischem Strom zweckmäßig auf einige wenige Großkraftwerke konzentriert werden müsse. Vorgesehen ist weiter der Bau eines großen Leitungsnetzes zur Fernheizung von Wohnungen und Industriebetrieben. Schließlich sollen auch in Dänemark Kokereien gebaut werden. (5431)

## Schweden.

**Verarbeitung von Almetallen.** Angemeldet wurde die Gründung einer neuen Gesellschaft zur Verarbeitung von Abfallprodukten der Metallindustrie nach einem schweizerischen Patent. Das Aktienkapital soll mindestens 375 000 Kr. und höchstens 1,1 Mill. Kr. betragen. (5282)

**Herstellung von Trockenhefe.** Nach den Versuchen der Svenska Jästfabrikerna A.-B. soll sich die Erzeugung von Futterhefe zu teuer stellen, so daß ein Wettbewerb mit natürlichem Eiweißfutter kaum möglich sein dürfte. Dagegen soll demnächst Trockenhefe als diätetisches Präparat in den Handel gebracht werden. (5314)

**Produktionssteigerung für Sulfitspirit.** Das Interesse zur Erzeugung von Sulfitspirit ist in letzter Zeit stark gestiegen. Vier der größten Cellulosegesellschaften haben mit der Spirituszentrale Abkommen über den Bau neuer Anlagen für Sulfitspirit abgeschlossen. Auch die Robertsfors A/B in Stockholm-Härnösand will auf Grund einer Vereinbarung mit der Spirituszentrale eine Fabrik mit einer Leistungsfähigkeit von 20 000 hl 95%igen Sulfitspirit bauen. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 1941 vorgesehen. (5516)

**Svenska Cellulose A.-B.** Die Erzeugung des bedeutendsten Holzveredelungskonzerns Schwedens ist von etwa 1 Mill. Produktionseinheiten an Cellulose, Holzschliff (als trocken berechnet), Papier und Holzwaren 1937 auf 0,9 Mill. Produktionseinheiten 1938 gesunken und dürfte sich 1939 auf diesem Stand gehalten haben. Der Reingewinn betrug 0,88 (1,87) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag stehen 3,89 Mill. Kr. zur Verfügung, von denen 2,52 Mill. Kr. für Abschreibungen auf den Aktienbesitz verwandt und 1,37 (3,01) Mill. Kr. vorgetragen werden. Die wichtigsten Tochtergesellschaften sind die Bergvik & Ala A.-B., die Kramfors A.-B., die Skönvik A.-B., die Munksund A.-B., die Holmsund A.-B., die Svartvik A.-B. und die Sunds A.-B. (4947)

**Förderung des Flachsbaues.** Von seiten des Staates wurden 1,5 Mill. Kr. zur Verfügung gestellt. Aus dieser Summe sollen Kredite zur Erweiterung der Anbaufläche sowie zur Errichtung neuer Verwertungsanlagen von Flachs bewilligt werden. (5273)

**Ausbau der Wolleerzeugung.** Der schwedische Durchschnittsverbrauch an Wolle beträgt rund 10 000 t jährlich. Hiervon wird nur ein geringfügiger Teil von der einheimischen Erzeugung gedeckt. Der Schafbestand beläuft sich zur Zeit auf 350 000 Stück, während er im Weltkrieg 1,5 Mill. betrug. Es besteht die Absicht, die Schafhaltung bedeutend zu erhöhen. (5089)

**Ausbaupläne für die Zellwollindustrie.** Kürzlich wurde von Sachverständigen festgestellt, daß eine Beimischung von 30% Zellwolle in Baumwoll- und Wollwaren 12 000 bis 14 000 t Zellwolle erfordern würde. Bis jetzt hat Schweden jährlich etwa 4300 t Zellwolle eingeführt, während die Inlanderzeugung nur 2300 t betrug. Zur Zeit besitzt Schweden zwei Zellwollfabriken, nämlich die Nordisk Silkecellulosa A.-B. in Norrköping (im Besitze der Zentralgenossenschaft) und die A.-B. Svensk Konstsilke in Borås. Die erstere Gesellschaft legte Anfang dieses Jahres ihre Kunstseideerzeugung still und stellt nur noch Zellwolle her. Bisher betrug das jährliche Leistungsvermögen dieser Fabrik etwa 1800 t Zellwolle, aber nach der Fertigstellung der in Angriff genommenen Neubauten im Frühjahr 1941 wird es die Höhe von 5400 t erreichen. Die Gesellschaft hat nunmehr, unter der Voraussetzung der Beteiligung der Textilfabriken sich bereit erklärt, ihre Erzeugung durch weitere Neuanlagen noch um 3500 t zu steigern. Dieser

Vorschlag soll jetzt von der Textilabteilung der Industriekommission geprüft werden. Wenn diese Ausbaupläne verwirklicht werden, wird das Leistungsvermögen der Nordisk Silkecellulosa A.-B. fast 9000 t jährlich betragen. Auch die Voraussetzungen für die Anlage weiterer Zellwollfabriken werden zur Zeit geprüft. Zur Herstellung von 1 t Viscosezellwolle sind etwa 1,2 t Cellulose und bedeutende Mengen Chemikalien erforderlich, deren Herstellung ebenfalls gesteigert werden könnte. (5432)

## Norwegen.

**Geplante Zellwollfabrik.** Wie wir auf Seite 683 berichteten, besteht in norwegischen Interessentkreisen der Plan, eine Zellwollfabrik zu errichten. Hierzu wird gemeldet, daß es sich um einen Plan der Norske Kunstsilkefabrik, Notodden, handelt, welche bisher lediglich Kunstseide erzeugte. (5522)

**Austauschöl für Olivenöl.** Wie gemeldet wird, will die Margarine- und Oelfabrik De Norske Fabrikker (De-No-Fa), Stavanger und Oslo, nunmehr ein Austauschöl für Olivenöl zur Herstellung von Fischkonserven und für Speisezwecke auf den Markt bringen. Der Preis soll sich auf etwa 0,90 Kr. stellen. (Siehe auch S. 700.) (5295)

**Kraftwagenantrieb mit Holzgas.** Nach Meldungen aus Oslo wurden bisher 3958 Genehmigungen zum Einbau von Generatoren in Kraftwagen erteilt. Davon beziehen sich 2942 Genehmigungen auf Holzgeneratoren, 560 auf Carbidgeneratoren und 385 auf Holzkohlegeneratoren. Von den insgesamt genehmigten sind rund 2000 Kraftwagen in Betrieb genommen worden. Eine Staatsgarantie wurde für rund 200 Kraftdroschken erteilt. (5395)

**Vorkommen von Oelschiefer.** Nach Äußerung des Staatschemikers Dr. Gram liegen die Vorkommen von Oelschiefer auf Andöya verhältnismäßig tief. Sie waren vor etwa 20 Jahren untersucht worden. Ueber ihren Umfang sind keine genauen Feststellungen getroffen worden. Man nimmt aber als sicher an, daß es sich um mehr als 1 Mill. t handelt. Der Schwefelgehalt ist verhältnismäßig groß. Der Schiefer ähnelt stark dem schwedischen Oelschiefer von Kinnekulle, der jetzt bekanntlich verarbeitet werden soll (s. S. 725). Ueber weitere Vorkommen von Oelschiefer in Norwegen ist bisher nichts bekannt geworden. (5479)

**Die Kohlenvorräte auf Spitzbergen.** Nach Ausführungen von Prof. Hoel belaufen sich die Kohlenvorräte auf Spitzbergen schätzungsweise auf 8 Milliarden t. Es komme darauf an, die Ausbeute soweit zu steigern, daß ein großer Teil des einheimischen Bedarfs künftig von Spitzbergen aus gedeckt werden könne. (5293)

**Erleichterungen auf dem Gebiet des Patentrechts.** Auf Grund einer im „Reichsgesetzblatt“, Teil II, vom 10. 12. 1940 veröffentlichten Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz vom 4. 12. 1940 werden deutschen Staatsangehörigen und Angehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren in Norwegen bestimmte Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Muster- und Warenzeichenrechts gewährt. (5443)

## Finnland.

**Einfuhr von Calciumcarbid.** Nach einer Erklärung des Handelsministers sei es möglich gewesen, größere Mengen Calciumcarbid für Beleuchtungszwecke einzuführen. Carbidlampen sollen im Inlande hergestellt werden. (5517)

**Kraftwagen mit Gasgeneratoren.** Anfang November wurde die Zahl der mit Holz- oder Holzkohlengasgeneratoren ausgerüsteten Kraftwagen in Finnland auf etwa 7000 geschätzt; sie wächst bisher um 1000—1200 Stück monatlich. Infolge der Schwierigkeiten in der Anschaffung von Blech werden wahrscheinlich die Lieferungsfristen verlängert werden müssen. (5222)

**Keine Imprägnierung von Eisenbahnschwellen mehr.** Die Verwaltung der finnischen Staatsbahnen unterhielt bisher in Mikkeli eine Anstalt zur Imprägnierung von Eisenbahnschwellen mit Kreosot. Im Jahresdurchschnitt wurden 200 000 bis 250 000 Schwellen imprägniert. Infolge des Mangels an Kreosotöl ist die Imprägnierung bis auf weiteres vollständig eingestellt worden. (5121)



**Der Firnisangel.** Im Jahre 1939 betrug der Verbrauch von Leinölfirnis in Finnland etwa 6000 t, während die Fabriken im laufenden Jahre bis Anfang November nur 700 t haben liefern können. Der Bedarf dagegen ist infolge der Wiederaufbauarbeiten größer als normal. Aus diesem Grunde wurden von dem Volksversorgungsministerium einschränkende Bestimmungen für die Verwendung von Firnis erlassen. Trotzdem waren die Lager im Juni 1940 aufgebraucht und erst im September traf eine Sendung aus dem Auslande ein, die aber nicht lang ausreichte. Kürzlich ist wieder eine Partie Leinöl angekommen, aber die Zuteilungsanträge konnten nur zu einem geringen Teil bewilligt werden. Aus diesem Grunde wird die Verwendung von Leim- und Kalkfarben dort empfohlen, wo dies möglich ist. Allerdings wurde die Herstellung eines Austauschstoffes für Firnis aus einheimischen Rohstoffen aufgenommen, dessen Qualität befriedigend sein soll. Auch diese Ware unterliegt den Rationierungsbestimmungen. Der zur Herstellung von Fensterkitt verwandte Firnis konnte durch ein einheimisches Öl ersetzt werden, das vorläufig nicht rationiert ist. (5109)

**Herstellung von Austauschstoffen für Seife.** Bei den Seifenfabriken in Finnland wurden seit einiger Zeit Versuche zur Herstellung von Austauschstoffen für Seife gemacht, die, wie berichtet wird, günstig ausgefallen sind. Man hofft bereits vor Jahresschluß solche Erzeugnisse auf den Markt bringen zu können. Diese Austauschprodukte, deren Fettgehalt unter 4% liegen wird, können frei verkauft werden. Nach Angabe eignen sie sich besonders gut für gröbere Wasch- und Reinigungszwecke. (5182)

**Erzeugung von Asbest.** Das finnländische Asbestvorkommen in Tuusniemi bei Kuopio (Mittelfinnland) wird von der Suomen Mineraali O. Y. — Finska Mineral A. B. (AK. 2 Mill. Fmk.) ausgebeutet, die in der Nähe von Helsinki auch eine Fabrik für Isoliermasse u. a. m. besitzt. Im Jahre 1938 hielt sich die Förderung von Asbestgestein mit 9914 t fast auf dem Vorjahrsstand (10 012 t). Hieraus wurden 3070 t Asbestfasern im Werte von 2,12 Mill. Fmk. (1937: 3330 t, 2,08 Mill. Fmk.) und 3352 t Asbestmehl für 0,71 Mill. Fmk. (3930 t, 0,64 Mill. Fmk.) gewonnen. Die wichtigsten Verbraucher von Asbest in Finnland sind die 5 Isoliermassefabriken mit einem Erzeugungswert von 19,16 (14,92) Mill. Fmk. und die 7 Dachpappefabriken mit einem solchen von 30,64 (26,13) Mill. Fmk. Innerhalb der Isoliermasseindustrie betrug der Gesamtverbrauch von Asbest und Asbest-erzeugnissen 1622 t für 2,85 Mill. Fmk. (2116 t, 2,76 Mill. Fmk.). Inländischer Herkunft waren davon 736 t Asbest für 87 000 Fmk. (834 t, 140 000 Fmk.) und 602 t Asbest-erzeugnisse für 0,81 Mill. Fmk. (1095 t, 1,32 Mill. Fmk.). Bei den Dachpappefabriken wurden 1391 t inländischer Asbest (einschl. Talkum) für 713 000 Fmk. (1049 t, 519 000 Fmk.) verarbeitet. Die Ausfuhr von Asbest ist 1938 etwas auf 2313 t für 2,60 Mill. Fmk. (2680 t, 2,71 Mill. Fmk.) gesunken, sie ging nach Deutschland, Schweden, Großbritannien, Polen-Danzig, Dänemark und den Niederlanden. Zur Einfuhr gelangten 296 t Asbest, Asbestmehl und Glimmer für 1,65 Mill. Fmk. (259 t, 1,21 Mill. Fmk.), davon 169 (119) t aus Sowjet-Rußland und 49 (54) t aus Canada. (5181)

**Kapitalerhöhung.** Die Suomen Gummitehdas O. Y. (Finska Gummifabriks A. B.) hat beschlossen, unter in Anspruchnahme der Rücklagen ihr Aktienkapital von 70 Mill. Fmk. auf 175 Mill. Fmk. zu erhöhen. Aus diesem Grunde soll der Nennwert der Aktien von 200 Fmk. auf 500 Fmk. heraufgesetzt werden. Nach der letzten Bilanz betragen die Reserven 61,2 Mill. Fmk. und der Abschreibungsfonds 40,7 Mill. Fmk. (5070)

**Neue Fabrik für Pappe.** Mit einem Kostenaufwand von rund 15 Mill. Fmk. hat der Enso-Gutzeit-Konzern die bisher größte finnländische Wellpappen- und Kartonfabrik in Vallila errichtet. Die Inbetriebnahme soll im Laufe des Januar erfolgen. Die Leistungsfähigkeit wird mit mehr als 8000 t Wellpappe und 10 000 t Karton beziffert. (5481)

**Inbetriebnahme der Nickelgruben von Petsamo.** Wie aus Helsinki gemeldet wird, sind die in der Nähe von

Petsamo befindlichen Nickelgruben in Betrieb gekommen (vgl. S. 684). (5482)

**Förderung von Nickelerz.** Laut Meldung aus Helsinki soll mit der Erzförderung in Nivala-Makola im Frühjahr 1941 begonnen werden. Da die Gruben aber bis dahin noch nicht fertiggestellt sein werden, soll zunächst im Tagebau abgebaut werden. Das Roherz wird einer Flotationsaufbereitung unterworfen und sodann zur weiteren Verarbeitung nach Imatra gebracht. Bei einer jährlichen Erzförderung von 60 000 bis 70 000 t sollen die Vorräte für 10—15 Jahre ausreichen. (5436)

### Sowjet-Union.

**Neue Gerbstoffe.** Vom Trust „Dubitelj“ war bereits vor einer Reihe von Jahren die Erzeugung synthetischer Gerbstoffe organisiert worden. Diese unter dem Namen „Sintane“ bekannten Gerbstoffe verfügen nach sowjetrussischen Angaben über eine Reihe positiver Eigenschaften, welche es z. B. ermöglichen, als Beimengungen auch Gerbstoffe auf Grundlage von Sulfatablauge hinzuzuziehen. Sie kamen aber nicht als vollwertiger Austausch für pflanzliche Gerbstoffe in Betracht, sondern konnten stets nur im Gemisch mit ihnen verwendet werden. Nunmehr wird bekanntgegeben, daß die Charkower Filiale des Forschungsinstituts der Lederindustrie der Ukrainischen Sowjet-Republik neuerdings zwei neue Arten von synthetischen Gerbstoffen herausgebracht habe, die als sogenannte „schwere Sintane“ bezeichnet werden und die als vollwertiger Austausch für pflanzliche Gerbstoffe gebraucht werden können. Es handelt sich um die Typen „FT/50“ und „LF“. Rohstoffgrundlage ist in beiden Fällen Phenol. (5337)

**Neue Ferrolegierung.** Wie die Zeitung „Tschornaja Metallurgija“ aus Leningrad meldet, stellt das Kirovski Werk eine neue „Sitimalj“ genannte Ferrolegierung her, die aus Eisen, Silicium, Titan, Mangan und Aluminium besteht. Als Ausgangsmaterialien dienen Titanerzkonzentrate, Eisen- und Manganerze sowie Thermit. (5454)

**Erzeugung von elementarem Silicium.** Wie die Zeitung „Iswestija“ schreibt, wurde elementares Silicium bisher aus dem Auslande eingeführt. Nunmehr wurde beschlossen, die Erzeugung auf einer Fabrik im Ural zu organisieren. In der Nähe von Swerdlowsk findet sich im Berge „Chrystalnaja“ ein als Rohstoff geeigneter Quarz, der einen großen Gehalt an Kieselsäure aufweist. (5449)

**Verwendung plastischer Massen zur Kabelerzeugung.** Nach einer Verordnung des Wirtschaftsrats beim Rat der Volkskommissare der UdSSR, wurde das Volkskommissariat der Elektroindustrie verpflichtet, ab Oktober 1940 ein bestimmtes Telephonkabel unter Verwendung einer Chlorvinyldecke herzustellen, ferner verschiedene Seekabel mit Bedeckung von Sowpren an Stelle von Blei. Im Jahre 1941 müssen mindestens 50% dieser Kabelsorten mit Chlorvinyl- oder Sowprendecken hergestellt werden. Das Volkskommissariat der chemischen Industrie wurde verpflichtet, noch im Laufe des Jahres 1940 den Fabriken der Hauptverwaltung der Kabelindustrie Chlorvinylmasse und desodorierten Sowpren in Mengen von je 80 t zur Verfügung zu stellen und im Jahre 1941 den gesamten Bedarf der Kabelindustrie an den genannten Austauschstoffen zu befriedigen. (5453)

**Kraftwagenbereifungen aus einheimischem Naturkautschuk.** Wie wir der Korrespondenz „Ost-Expres“ entnehmen, hat die Leningrader Fabrik „Krasny Trëugolnik“ versuchsweise verschiedene Erzeugnisse, darunter auch Kraftwagenbereifungen auf Grund von einheimischem Naturkautschuk aus Kok-Ssagys hergestellt. Zur Erzeugung wurde dieselbe Rezeptur angewandt wie bei dem eingeführten Kautschuk, wobei jedoch den Besonderheiten des einheimischen Kautschuks Rechnung getragen wurde. Die Güte der Fertigerzeugnisse soll befriedigend sein. (5483)

**Kraftwagenantrieb mit Braunkohle.** In der Ukraine sind Versuche mit Lastkraftwagen unternommen worden, deren Antrieb durch Gasgeneratoren erfolgt, die auf Braunkohlenbriketts arbeiten. Es besteht der Plan, das Automobiltransportwesen der Ukraine weitgehend auf Antrieb mit Braunkohlen umzustellen. (4918)

**Erzeugung von Caseinwolle.** Ende 1935 wurde laut „Iswestija“ die Kunstfaserindustrie in der Sowjet-Union



beauftragt, sich mit der Frage der Herstellung von Caseinwolle zu befassen. Das Forschungsinstitut für Kunstfasern errichtete daraufhin ein Speziallaboratorium für Caseinfasern. Ende 1938 wurde eine solche Faser im halbfabrikationsmäßigen Maßstab erhalten. An dieser Faser hafteten zunächst verschiedene Mängel. So ließ sie sich schlecht verspinnen und war auch nicht hitzebeständig. Durch Bearbeitung der Caseinfaser mit Chromsalzen gelang es, die Güte des Erzeugnisses zu verbessern. Nunmehr wird Caseinwolle auf einer Versuchsstation des genannten Instituts laufend hergestellt. Die Leistungsfähigkeit dieser Anlage beträgt jedoch nur 60—80 kg täglich. Es war verschiedentlich davon die Rede, eine Fabrik zur Gewinnung von Caseinwolle zu errichten. Bisher sind alle derartigen Pläne jedoch nicht verwirklicht worden. (5451)

**Erzeugung von Viscoseseide.** Wie wir den „Iswestija“ entnehmen, arbeiten seit dem Oktober auf der Kunstseidefabrik von Klin 5 Maschinen zur Herstellung von Viscose, die um 20% fester ist als die sonst auf der genannten Fabrik hergestellte Kunstseide (vgl. a. S. 702). (5448)

**Erzeugung von Toiletteseife in Kirgisien.** Demnächst soll in Fergana eine Betriebsabteilung für Toiletteseife mit einer Jahreskapazität von 25 Mill. Stück in Betrieb gesetzt werden. Bisher wurde Seife aus Moskau, Leningrad und anderen Städten nach Fergana eingeführt. (5445)

**Erzeugung von Körperpflegemitteln.** „Iswestija“ wurden in den ersten 10 Monaten dieses Jahres von den der Hauptverwaltung der Parfümerieindustrie (Glawparfjumer) angeschlossenen Parfümfabriken und Seifensiedereien 72 Mill. Flakons Blumen-Eau de Cologne und Parfüms, 366 Mill. Stück Toiletteseife, 39 Mill. Schachteln Puder, 62 Mill. Schachteln Zahnpulver und mehr als 10 Mill. Tuben Zahnpasta hergestellt. An Geschenkpäckungen wurden mehr als 20 verschiedene Arten in den Handel gebracht. Parfümerien werden hauptsächlich in Moskau und Leningrad erzeugt. Von hier aus werden die Fertigwaren nach allen Städten der Sowjet-Union versandt. Der Transportapparat wird hierdurch sehr stark belastet, deshalb werden in verschiedenen Städten Abfüllstationen errichtet, in denen die Kleinverpackungen hergestellt werden sollen. Eine solche Abfüllstation ist bereits in Kasan in Betrieb genommen worden. Weitere Stationen werden in Taschkent und Petropawlowsk in Kasachstan eröffnet. Man ist bemüht, die aus dem Auslande eingeführten Riechstoffe durch einheimische Erzeugnisse zu ersetzen. In letzter Zeit soll z. B. die Erzeugung von Hydroxycitronellal aufgenommen worden sein. Durch die Gebietserweiterungen der letzten Zeit sind zwei Fabriken der Parfümerieindustrie zur Sowjet-Union hinzugetreten, und zwar in Lemberg und Wiborg. Die Fabrik in Lemberg entstand aus zwei kleinen Unternehmen, in denen früher die Herstellung ausschließlich von Hand aus erfolgte. (5447)

**Anbau von Geranium.** Die Anbauflächen von Geranium betragen im vergangenen Jahr insgesamt 2373 ha. Sie sollten planmäßig 1940 rund 3660, im Jahre 1941 rund 5100 ha erreichen. Angebaut wird Geranium überwiegend in Kollektivwirtschaften. Hauptanbauggebiet ist zur Zeit Westgeorgien (Abchasien), in Zukunft soll jedoch etwa die Hälfte der Gesamtfläche auf Ostgeorgien entfallen, je etwa ein Fünftel auf Tadschikistan und Armenien, der Rest auf Westgeorgien. (5398)

**Schädigung der Zuckerpflanzungen durch den Rübenrüsselkäfer.** Im vergangenen Jahr sind die sowjet-russischen Rübenpflanzungen stark von Rübenrüsselkäfer befallen worden. Dieser Schädling hat zusammen mit den infolge des strengen Winters 1939/40 aufgetretenen Schädigungen verursacht, daß der Zuckerertrag je Hektar in der Sowjet-Union im Jahre 1940 nur 182 dz betrug gegen 183,1 dz im Vorjahr und 207 dz nach dem Plan für 1940. (5444)

**Prophylaktische Impfungen.** Im Jahre 1941 sollen die prophylaktischen Impfungen gegen Pocken, Diphtherie, Dysenterie und Unterleibstypus in verstärktem Maße zur Anwendung gelangen. Kinder im Alter von 1 bis 8 Jahren in Städten und Kinder von 7 bis 8 Jahren auf dem Lande müssen einer obligatorischen prophylaktischen Impfung gegen Diphtherie unterworfen werden. (5452)

**Bekämpfung der Enzephalitis.** Wie die „Iswestija“ schreiben, sind im Verlauf der letzten drei Jahre im Unions-Institut für experimentelle Medizin „Gorki“ sowie in der Kriegsmedizinischen Akademie „S. M. Kirow“ die beiden Erkrankungsformen der Enzephalitis genauer erforscht worden. Im Jahre 1937 wurde der Erreger der akuten Enzephalitis entdeckt. Danach gelang es, ebenfalls die Ursache der epidemischen Enzephalitis aufzudecken. Den sowjetrussischen Mikrobiologen war es ferner gelungen, Verfahren für vorbeugende Impfungen auszuarbeiten. In einem der Rayons, in denen die Krankheit verbreitet war, wurden vorbeugende Massimpfungen vorgenommen. Als deren Ergebnis verringerten sich im vergangenen Jahr die Erkrankungen um 90%, während im laufenden Jahr angeblich nicht eine einzige Erkrankung registriert wurde. (5077)

## Slowakei.

**Errichtung einer Ausfuhrkommission.** Im Wirtschaftsministerium wurde eine Kommission zur Regelung der Ausfuhrpreise errichtet. Zur Zuständigkeit des Ausschusses soll auch die qualitätsmäßige Ueberprüfung der Ausfuhr gehören. (5502)

**Zusammenschluß in der Putzmittelindustrie.** Laut „Südost-Echo“ haben sich fünf Firmen, die Waschpulver, Putzmittel, Waschblau, technische Öle usw. herstellen, zum Verband der Erzeuger chemisch-technischer Reinigungsmittel in Preßburg zusammengeschlossen. Angeblich sind diese Unternehmungen in der Lage, den Bedarf des Landes an den genannten Erzeugnissen zu decken. (5480)

## Jugoslawien.

**Kapitalerhöhung.** Die „Uljarica A.-G.“, die sich mit dem Oelsaatenanbau befaßt und als Vertriebsgesellschaft für landwirtschaftliche Erzeugnisse tätig ist, erhöht ihr Aktienkapital von 5 auf 10 Mill. Dinar. (5195)

## Spanien.

**Außenhandel 1939.** Aus der seit dem Bürgerkrieg zum erstenmal für den Zeitraum April—Dezember 1939 veröffentlichten Außenhandelsstatistik ergibt sich eine starke Passivität des Güterausstauschs mit dem Auslande. Bei einer Ausfuhr von 240 Mill. Goldpes. und einer Einfuhr von 343 Mill. Goldpes. stellte sich der Einfuhrüberschuß auf 103 Mill. Goldpes. Von den wichtigsten Ausfuhrwaren entfielen 33 bzw. 13 Mill. Goldpes. (14 bzw. 5%) auf Erze und Metalle. Einen wichtigen Ausfuhrposten stellten die chemischen Erzeugnisse mit 21 Mill. Goldpes. (9%) dar. An der Ausfuhr waren chemische Erzeugnisse mit 43 Mill. Goldpes. (12%), Maschinen mit 35 Mill. Goldpes. (10%) und Metalle mit 14 Mill. Goldpes. (4%) beteiligt. Hauptabnehmer der Ausfuhr waren Großbritannien, Deutschland und die Vereinigten Staaten. Unter den Herkunftsländern der Einfuhr nahmen Argentinien, die Vereinigten Staaten und Deutschland die ersten Plätze ein. (5457)

**Gewinnung von Mutterkorn.** Nach einem amerikanischen Bericht wird die Gewinnung von Mutterkorn für 1940 auf 200 t geschätzt gegen nur 45 t im Vorjahr. (5456)

## Ver. St.v. Nordamerika.

**Einfuhr von Teerfarben im ersten Halbjahr 1940.** Die Gesamteinfuhr von Teerfarben ist im ersten Halbjahr 1940 gegenüber dem zweiten bzw. dem ersten Halbjahr 1939 um die Hälfte bzw. zwei Drittel zurückgegangen.

Im einzelnen wurden eingeführt:

	Januar bis Juni 1939 1000 lbs.	1000 \$	Januar bis Juni 1940 1000 lbs.	1000 \$
Säurefarbstoffe . . . . .	628	766	180	290
Küpenfarbstoffe . . . . .	1171	1315	394	497
Beizen- und Chromfarbstoffe . . . . .	295	311	88	119
Direkt-Farbstoffe . . . . .	846	1038	255	347
Kunstseidefarbstoffe . . . . .	113	167	46	67
Basische Farbstoffe . . . . .	118	129	31	51
Schwefelfarbstoffe . . . . .	53	48	7	6
Lack- und spritlösliche Farbstoffe . . . . .	42	79	16	35
Teerfarben, n. b. g. . . . .	4	1	9	2

Die Einfuhr von Teerfarben aus der Schweiz ist im ersten Halbjahr 1940 auf 339 500 lbs. gegen 1,042 Mill. lbs. im gleichen Vorjahrsabschnitt zurückgegangen; aus



Frankreich wurden 42 600 (72 200) lbs., aus Großbritannien 25 100 (48 500) lbs. und aus den Niederlanden 12 700 (20 700) lbs. bezogen. (5463)

**Stärkestandards für Teerfarbstoffe.** In den „Treasury Decisions“ vom 1. 8. 1940 ist eine neue Liste von Stärkestandards für Teerfarbstoffe veröffentlicht worden, die bei der Berechnung der spezifischen Einfuhrzölle gemäß Pos. 28 des Zolltarifs zugrunde zu legen sind (T. D. 50 199). (5508)

**Erzeugung von Schwefelsäure aus Hüttenabgasen.** Die Erzeugung von Schwefelsäure aus Abgasen der Kupfer- und Zinkhütten ist 1939 auf 778 400 short t (60° Bé) gegen 687 200 t im Vorjahr um 13% gestiegen. Davon entfielen auf die Zinkhütten 528 900 (466 900) t und auf die Kupferhütten 249 600 (220 300) t. Diese Zahlen enthalten nur die aus dem Schwefelgehalt sulfidischer Erze gewonnenen Mengen. Weiter wurden in den Zinkhütten 102 700 (31 000) t Schwefelsäure aus 26 500 (8200) Tonnen Schwefel hergestellt. (5495)

**Errichtung einer neuen Schwefelsäurefabrik.** Die zum Konzern der Allied Chemical & Dye Corp. gehörige General Chemical Co., New York City, N. Y., hat mit der Errichtung einer neuen Schwefelsäurefabrik im Industriebezirk von Detroit (Mich.) begonnen; die Anlage soll bis Anfang 1941 fertiggestellt werden. (5493)

**Einfuhr von Kalisalzen aus Spanien.** Wie aus New York gemeldet wird, haben nordamerikanische Einfuhrfirmen größere Abschlüsse über die Lieferung von spanischen Kalisalzen vorgenommen. (5485)

**Einlagerung von Chilesalpeter.** Wie berichtet wird, hat die Regierung 300 000 t Chilesalpeter zur Einlagerung angekauft. Von dem Erlös muß Chile drei Fünftel für den Ankauf von Maschinen in den Vereinigten Staaten benutzen. (5484)

**Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten.** Der amerikanischen Fachpresse entnehmen wir folgende Meldungen über industrielle Neu- bzw. Erweiterungsbauten:

Die Firma Trubek Laboratory, East Rutherford, N. Y., will in East Rutherford eine Anlage mit einem Kostenaufwand von 50 000 \$ errichten. — Die National Fireworks Inc., West Hanover, Mass., beabsichtigt, ihre Fabrikanlagen in West Hanover zu erweitern. — Mit einem Kostenaufwand von 100 000 \$ erfolgt ein Ausbau der Fabrikanlagen der O'Brien Varnish Co., South Bend, Ind., durch die die Leistungsfähigkeit der Werke um 25% erhöht wird. — Die American Rolling Co., Middletown, O., läßt durch die Koppers Co., Pittsburgh, Pa., 25 Koksöfen in Hamilton, O., errichten. — Die Ashland Oil & Refining Co. Inc., Ashland, Ky., beabsichtigt, ihre Raffinerieanlagen in Catlettsburg, Ky., zu erweitern; die Kosten sollen sich auf 650 000 \$ stellen. — In Mamaroneck, N. Y., wurde die Lanolinraffinerie der Robison, Wagner Co., New York City, in Betrieb genommen. — Zur Erweiterung ihrer Bleichanlagen hat die Gillespie-Rogers-Pyatt Co., New York City, die sich mit dem Bleichen und Handel von Schellack befaßt, in Jersey City, N. J., Anlagen erworben. — Die R. M. Hollingshead Corp., Camden, N. J., beabsichtigt, ihre kürzlich abgebrannte Fabrik zur Erzeugung von Farben, Putzmitteln usw. in einem anderen Stadtteil wieder aufzubauen. — Zur Ausdehnung ihrer Produktion auf neue Erzeugnisse will die Morton Chemical Co., Greensboro, N. C., die sich bisher nur mit der Herstellung von Textilhilfsmitteln befaßt, ihre Anlagen mit einem Kostenaufwand von 100 000 \$ erweitern. — Die W. H. Loomis Talc Corp., Gouverneur, N. Y., wendet 50 000 \$ für die Erweiterung ihrer Anlagen in Gouverneur auf. — Eine Verdoppelung ihrer Erzeugung beabsichtigt die Ferro Enamel Corp., Cleveland, O., vorzunehmen, die vor allem Emaillelacke und verwandte Erzeugnisse herstellt. — Die Carter Products Inc., Jersey City, N. J., die sich mit der Herstellung von Leberpillen beschäftigt, will in Neu-Braunschweig (Canada) eine neue Anlage mit einem Kostenaufwand von 500 000 \$ errichten. — Die Continental Can Co. Inc., New York City, N. Y., läßt in Baltimore für 125 000 \$ ein neues Werk bauen. — Mit einem Kostenaufwand von 25 000 \$ soll die Seifenfabrik der Andrew Jergens Co., Cincinnati in Burbank, Cal., erweitert werden. — Die Catalin Corp. of America, New York City, N. Y., will die Leistungsfähigkeit ihrer Fabrik in Fords, N. Y., um 25% erhöhen. (5486)

**Canada.**

**Gewinnung von Lebertran.** Nach Angaben des Fisheries Research Board, Halifax, stellt sich die Gewinnung von Lebertran in den Küstenprovinzen im laufenden Jahr auf mindestens 200 000 Gall., wobei zu berücksichtigen sei, daß verschiedene neu errichtete Anlagen noch nicht mit voller Kapazität arbeiteten. Von folgenden Firmen werden Anlagen zur Gewinnung von Lebertran betrieben:

In Neu-Braunschweig: Jasper Des Brisay, Shippigan, Gorton-Pew Co., Caraquet. — In Neu-Schottland: I. H. Cadigan, Glace Bay; Chelsey Cann, Yarmouth; Dr. J. H. Carson, Port Saxon; Roy Casey, Victoria Beach; Louis Comeau, Meteghan; Fisherman's Cooperative, Havre Boucher; James Little, Terence Bay; Marden-Wild of Canada, Ltd., Halifax; Matthews & Scott, Queensport; Nickerson Brothers, Liverpool; Robin, Jones & Whitman, Cheticamp; H. A. Smith & Son,

Port Hood Island. — Auf der Prinz-Eduard-Insel: North Rustico Cooperative, North Rustico. (5496)

**Mexiko.**

**Erzeugung von Tetraäthylblei.** Einer Pressemeldung zufolge haben die „Petroleos Mexicanos“ (vgl. S. 589) ihre neue Fabrik für Tetraäthylblei ohne ausländische Hilfe errichtet und das Fabrikationsverfahren angeblich in ihren eigenen Betrieben entwickelt. Das unter Verwendung von Tetraäthylblei hergestellte klopfeste Benzin wird als „Mexolina 70“ auf den Markt gebracht. Ein Mangel an Flugzeugbenzin, der in den letzten Monaten in Mexiko zu bemerken war, soll jetzt nicht mehr bestehen. (5509)

**Costa Rica.**

**Einfuhr von Aetznatron.** Die Einfuhr von Aetznatron belief sich 1939 auf 405 t; davon lieferten die Vereinigten Staaten 214 t und Großbritannien 191 t. (5455)

**Peru.**

**Der Chemikalienmarkt.** Nach einem nordamerikanischen Bericht hatte die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen 1939 einen Wert von 6,2 Mill. \$ gegen 5,7 Mill. \$ im Vorjahr. Der Einfuhranteil der Vereinigten Staaten ist im gleichen Zeitraum von 34% auf 43% gestiegen; aus Großbritannien wurden nur noch 7 (9) % der Einfuhr bezogen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, waren die als Verbraucher von Chemikalien in Betracht kommenden Industriezweige im Berichtsjahr voll beschäftigt; in der Textilindustrie wurde die 48-Stunden-Woche überschritten. Folgenden Einfuhrposten kam größere Bedeutung zu:

	1938		1939	
	t	1000 Soles	t	1000 Soles
Soda	2 542	297	3 277	505
Aetznatron	1 425	312	2 309	651
Natriumcyanid	585	646	888	1 151
Schwefelsäure (66° Bé)	1 190	163	1 225	189
Calciumcarbid	607	168	646	225
Phinin und Chininsalze	7	458	7	518
Pharmazeutische Spezialitäten		5 006		5 041
Schwefelfarbstoffe	44	167	67	198
Teerfarben, n. b. g.	172	1 445	150	1 341
Oelfarben	771	762	657	774
Dynamit	1 952	2 440	2 307	3 379
Düngemittel	12 906	1 834	17 298	2 683

**Australien.**

**Erhöhte Gewinnung von Treibspirit.** Nach einem amerikanischen Konsularbericht beabsichtigt die Australasian National Power Alcohol Co., Ltd., die Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen in Sarina (Queensland) von 1,25 Mill. auf 4,0 Mill. Imp. Gall. zu erhöhen. Als Ausgangsmaterial soll neben Melasse auch Rohrzuckersyrup mit einem höheren Zuckergehalt eingesetzt werden. (5466)

**PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN**

**Generaldirektor Hermann Schmitz zum 60. Geburtstag.**

Am 1. 1. 1941 begeht der Vorsitzende des Vorstandes der I. G. Farbenindustrie A. G., Geheimrat Dr. jur. h. c. Hermann Schmitz, seinen 60. Geburtstag.

Am 1. 1. 1881 in Essen (Ruhr) geboren, besuchte Hermann Schmitz die Oberrealschule und die Handelshochschule und ging sodann zur Metallindustrie, in der er bereits in jungen Jahren zu führenden Stellungen aufrückte. Bei Ausbruch des Weltkrieges zog er als Leutnant ins Feld. Nachdem er dreimal, zum Teil schwer, verwundet worden war, schied er im Oktober 1914 als Kompanieführer aus dem aktiven Wehrdienst aus. Dank seinen vielseitigen technischen Kenntnissen, insbesondere auf dem Gebiet der metallurgischen und auch der chemischen Industrie wurde Hermann Schmitz im Jahre 1915 in die Kriegrohstoffabteilung des Preußischen Kriegsministeriums berufen und nachher, in den Jahren 1917 und 1918, als wirtschaftlicher Beirat des Reichsschatzamt für wichtige Aufgaben eingesetzt. 1919 wirkte er als Sachverständiger der Reichsregierung bei den sogenannten Friedensverhandlungen in Versailles mit. Dort lernte er Carl Bosch kennen, der sofort erkannte, daß er in Schmitz den Mann gefunden hatte, dem er den finanziellen Neuaufbau des eigenen Unter-



nehmens sowie der deutschen Teerfarbenindustrie überhaupt anvertrauen konnte.

Am 1. 7. 1919 trat Hermann Schmitz in den Vorstand der damaligen Badischen Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh., ein. Er hat führend an der im Jahre 1925 erfolgten Gründung der I. G. Farbenindustrie A. G. mitgewirkt, deren Vorstandsvorsitzender er 1935 nach dem Tode Duisbergs und dessen Ablösung durch Bosch wurde. Zu seinen besonderen Verdiensten gehört u. a. auch die Neugestaltung der internationalen Beziehungen des I. G.-Konzerns.

Hermann Schmitz bekleidet zahlreiche Ämter innerhalb der deutschen Wirtschaft. So ist er Vorsitzender bzw. Mitglied des Aufsichtsrats einer Vielzahl von Gesellschaften. Er ist ferner Präsident der Europäischen Stickstoffkonvention und Mitglied des Verwaltungsrats der Bank für internationalen Zahlungsausgleich. Er gehört als Mitglied dem Zentralausschuß der Deutschen Reichsbank an und ist Vorsitzender des Währungsausschusses. Innerhalb der Leitung der deutschen Industrie ist er ferner als Beirat der Reichsgruppe Industrie beteiligt.

Seit 1933 ist Geheimrat Hermann Schmitz Mitglied des Deutschen Reichstags und seit 1938 Wehrwirtschaftsführer. (5525)

## PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

### Die neuen schwedischen Düngemittelpreise.

Nach Angaben des schwedischen Landwirtschaftsministers müssen die Superphosphatverkäufe für 1940/41 auf 188 000 t begrenzt werden. Diese Menge soll in erster Linie für den Anbau von Zuckerrüben und Getreide verwendet werden. Chilesalpeter ist ausschließlich zur Düngung von Zuckerrüben bestimmt. Die gegenwärtigen Preise für chemische Düngemittel stellen sich jeweils je 100 kg für Chilesalpeter auf 18,90 Kr., für Kalksalpeter auf 17,05 Kr., für 20%igen Kalkstickstoff auf 18,75 Kr., für Ammonsulfat auf 16,50 Kr., für 40%iges Kalisalz auf 16 Kr. und für Superphosphat auf 10 Kr. Für 1941 sind die Preise folgendermaßen berechnet worden: Chilesalpeter 20,75 Kr., Kalksalpeter 20,75 Kr., 20%iger Kalkstickstoff 20,95 Kr., Ammonsulfat 19,20 Kr., 40%iges Kalisalz 16 Kr. und Superphosphat 10,40 Kr. je 100 kg. Bisher sei es möglich gewesen, der Landwirtschaft diejenigen Mengen an Düngemitteln zur Verfügung zu stellen, die zur Erzielung eines befriedigenden Erntergebnisses erforderlich waren. (5518)

### Neue Preisverordnungen in Ungarn.

Die ungarische Papierindustrie hat den Preiskommissar um die Zustimmung zu umfangreichen Preiserhöhungen ersucht, da die Cellulosepreise sich seit Kriegsausbruch um 80—100% erhöht hätten. Mit Wirkung vom 1. 12. 1940 sind die Höchstpreise für Seife erhöht worden. Der Erzeugerhöchstpreis für Reinseife stellt sich danach je nach der verkauften Menge auf 121,6—126,6 P. je dz. Für parfümierte Reinseife in besonderer Verpackung darf ein Zuschlag erhoben werden, der jedoch nicht über den am 26. 8. 1939 bestehenden Preisunterschied zwischen einfacher und parfümierter Reinseife hinausgeht. Gleichzeitig wurden die Höchstpreise für Sonnenblumenöl und Kürbiskernöl neu geregelt. Für rohes Sonnenblumenöl besteht ein Höchstpreis von 128 P. je dz, für unfiltriertes bzw. filtriertes Kürbiskernöl ein solcher von 114 bzw. 117 P. je dz ab Fabrik; die Futura A.-G. zahlt Preise, die jeweils um 1,8 P. je dz unter den amtlich festgesetzten Höchstpreisen liegen. Für siebenbürgische Holzkohle sind die Erzeuger- bzw. Großhandelshöchstpreise wie folgt festgesetzt worden: Holzkohle erster Qualität 1030 bzw. 1050 P. je 100 dz je nach der Entfernung der Versandstation von Buda-

pest, Holzkohle zweiter Qualität 950 bzw. 970 P.; die Großhandelshöchstpreise liegen um 80 P. über den vorgenannten Beträgen. Der Erzeuger- bzw. Großhandelshöchstpreis für gesiebte Holzkohle wurde auf 900 bzw. 980 P. je dz festgesetzt. (5514)

## BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSPRAGEN

### Ausnahmetarif für unreinen Talkstein.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1941 wird ein neuer Ausnahmetarif 2 B 60 für unreinen Talkstein, gültig im Versand von bestimmten Bahnhöfen der nordbayerischen Gewinnungsgebiete nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn und im Versand von den ostmärkischen Gewinnungsstätten nach den Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn in der Ostmark sowie nach allen Grenzbahnhöfen und Grenzübergangspunkten eingeführt. Der Tarif ersetzt die Ausnahmetarife 2 B 60 und 2 B 71, Ausgaben vom 1. 10. 1938, deren Geltungsdauer am 31. 12. 1940 abläuft.

### Ausnahmetarif für Kalkstein.

Im AT 4-B 1 für Kalkstein wurden mit Wirkung vom 16. 12. 1940 die Versandbahnhöfe Grödig und St. Leonhard-Gartenau nachgetragen.

### Ausnahmetarif für Mineralschmieröle und -fette.

Im AT 14 B 17 für Mineralschmieröle und -fette wurde mit Wirkung vom 16. 12. 1940 Hamburg-Billbrook als Versandbahnhof unter Abschnitt II des Oertlichen Geltungsbereichs aufgenommen; ferner wurde im Kopf der Sonderfrachtsätze der Versandbahnhof Hamburg-Billbrook in der Spalte für Hamburg-Rissen nachgetragen. (5467)

## AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

### Neueintragungen.

Chemische Fabrik Juliusütte Kunzig und Co., KG., und als Ort der Niederlassung: Juliusütte bei Walkenried. Die Firma ist am 3. 12. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Walkenried eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Max Kurt Kunzig in Leipzig W 33, Frankfurter Straße 33. Die Gesellschaft hat am 1. 10. 1940 begonnen. Kommanditist ist die Kaufmanns- chefrau Charlotte Kunzig, geb. Kretzmer, in Leipzig, mit einer Einlage von 5000,— RM.

Nordische Aluminium-A.-G., Sitz: Berlin W 9, Bellevuestr. 11 a. Die Firma ist am 3. 12. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von Leichtmetallen — insbesondere Aluminium — und deren Legierungen sowie die Erzeugung und der Einkauf der hierfür nötigen Roh- und Hilfsstoffe. Grundkapital: 20 000 000,— RM. Vorstand: Generaldirektor Dr. Heinrich Koppenberg, Berlin, Kaufmann Werner Miehle, Berlin. Die Satzung ist am 16. 11. 1940/28. 11. 1940 festgestellt. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Bank der Deutschen Luftfahrt A. G., Berlin-Schöneberg, 2. Junkers Flugzeug- und Motorenwerke A. G., Dessau, 3. Luftfahrt Anlagen G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, 4. Gesellschaft für Luftbedarf m. b. H., Berlin, 5. Deutsche Luftfahrt- und Handels A. G., Berlin.

Carl Greve (Herstellung und Handel chem. techn. Produkte), Sitz: Stuttgart, Kleine Königstr. 7. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist am 9. 11. 1940 eingetragen: Inhaber: Carl Greve, Kaufmann, Vaihingen a. Fil dern.

Visco, chemisches Werk Gesellschaft m. b. H., Sitz: Aussig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leitmeritz ist am 14. 10. 1940 eingetragen: Betriebsgegenstand: Führung des Betriebes und Verkaufes der Firma Visco, chemisches Werk A.-G., Sitz: Aussig. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Arno Gude, Direktor, Zittau, Hermann Wendler, Direktor, Aussig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. 6. 1939 festgestellt.

„Hygea“ Herbert Sarfert K. G. (Herstellung und Vertrieb hygienischer und artverwandter Gummiartikel), Sitz: Chemnitz, Zschopauer Straße 113. In das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz ist am 25. 11. 1940 eingetragen: Gesellschafter sind der Kaufmann Gustav Herbert Sarfert in Chemnitz und eine Kommanditistin. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. 1. 1940 begonnen.

Avo-Nährmittel-Werke G. m. b. H., Sitz: Osnabrück. Die Firma ist am 29. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück eingetragen: Zweck und Gegenstand des Unternehmens: Fortführung der Nahrungsmittelfabrik, die von dem Fabrikanten August Beisse als Teilbetrieb der Avo-Werke Beisse in Osnabrück geführt wird. Stammkapital: 100 000 RM. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Wulfes und Kaufmann Egon Brückner, beide in Osnabrück. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. 11. 1940 errichtet. Zu ersten Geschäftsführern sind Kaufmann Hans Wulfes und Kaufmann Egon Brückner in Osnabrück bestellt.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senat. e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreiskliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senat. e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37. Printed in Germany.